Schulprogramm des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Neuss

Juni 2015

Inhalt

1. Präambel ... 3
2. Leitbild ... 4
3. Schulsituation ... 4
4. Schulvertrag der Schulgemeinschaft des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums ... 5
5. Schulprofile und Schwerpunkte ... 6
a) MINT-Profil ... 7
b) Sprachlicher Schwerpunkt ... 8
c) Musikalischer Schwerpunkt ... 10
d) Soziales Engagement ... 11
6. Individuelle Förderung ... 13
a) Förderkonzept ... 13
b) Seiteneinsteiger ... 15
c) Sprachförderung ... 15
d) LRS ... 16
e) Begabtenförderung ... 16
5. Schulisches Zusammenleben ... 17
a) Gruppen und Interessen ... 17
b) Schulorganisation ... 18
c) Beschwerdemanagement ... 18
d) Ehemaligenkontakt ... 19
6. Unterricht ... 20
a) Unterrichtsorganisation ... 20
b) Hausaufgabenkonzept ... 21
c) Grundlagen der Leistungsbewertung ... 25
d) Vertretungskonzept ... 26
e) Medienerziehung ... 27
f) Verkehrserziehung ... 28
g) Methodenerziehung ... 28
h) Vermittlung sozialer Kompetenzen ... 31
7 Außerunterrichtliche Aktivitäten ... 32
a) Übersicht über regelmäßige außerunterrichtliche Aktivitäten ... 32
b) Fahrtenprogramm ... 32
c) Schulfest und Projekttage ... 33
8 Beratung ... 33

a) Studien- und Berufsorientierung ... 33
b) psychosoziale Beratung ... 34
c) Laufbahnberatung ... 35
d) Krisenteam ... 36
9 Professionalisierung ... 36
a) Ausbildung ... 36
b) Fortbildung ... 37
10 Kooperationen ... 37
a) Comenius-Schule ... 37
b) Nelly-Sachs-Gymnasium ... 38
c) Mitutoyo ... 38
d) RheinLand Versicherung ... 38
11 Feedback ... 38
a) Feedback zum Fachunterricht ... 38
b) Feedback einer Klasse oder Jahrgangsstufe ... 38
c) Feedback der Schulgemeinschaft ... 39
12 Ausblick ... 39
13 Evaluation dieses Schulprogramms und Weiterentwicklung ... 40
Anhang 1: Übersicht über außerunterrichtliche Aktivitäten ... 42
Anhang 2: Fahrtenprogamm 2015 ... 45
Anhang 3: Kooperationsvertrag AvH- Comenius-Schule ... 45
Anhang 4: Kooperationsvertrag AvH- Mitutoyo ... 47
Anhang 5: Kooperationsvertrag RheinLand Versicherung - AvH ... 49
Anhang 6: Aufgabenverteilung der Schulleitungsgruppe ... 51
Anhang 6: Organigramm ... 54

1. Präambel

Das Schulprogramm des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums ist die von den Schulgremien formulierte Grundlage des Lernens und Lehrens sowie der außerunterrichtlichen Arbeit und des Zusammenlebens an der Schule.

Wir erkennen im Wirken unseres Namenspatrons Alexander von Humboldt Leitbilder und Orientierungspunkte zugleich: Er vermittelt eine Haltung, die dem Frieden, der Toleranz, dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, der Kritikbereitschaft und -fähigkeit sowie einem verantwortungsvollen, selbstbestimmten Handeln verpflichtet ist. Dafür steht unsere Leitvision:

Leistung, Weltoffenheit und freundliches Lernklima

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium strebt danach, den Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Maß an propädeutischem Wissen, an Fertigkeiten, an kultureller Bildung und ethischen

Werten mit auf den weiteren Lebensweg zu geben. Wir handeln in einem Geist und Klima der Toleranz sowie Weltoffenheit und bereiten unsere Schülerinnen und Schüler gezielt darauf vor gemeinsam mit Menschen anderer Kulturen, Sprachen, Religionen und moralischen Vorstellungen zu arbeiten und im Austausch zu stehen.
Alle am Schulleben Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – fühlen sich den im Schulprogramm genannten Leitsätzen und Zielen verpflichtet und tragen dazu bei, dass der Prozess der schulischen Entwicklung gemeinsam geplant, verwirklicht und evaluiert wird.
Unser Schulprogramm ist ein dynamisches Grundlagenwerk, es bedarf einer ständigen Fortentwicklung sowie interner und externer Evaluation. Von allen am Schulleben Beteiligten erarbeitet, von der Schulkonferenz beschlossen und in der täglichen Arbeit umgesetzt, weist es die Richtung der Schulentwicklung unserer Schule und bestimmt den Handlungsrahmen für den Unterricht sowie die unterrichtsergänzenden Angebote.
Wir verstehen unsere Schulprogrammarbeit als einen permanenten Prozess, der uns aktiviert und fordert.

2. Leitbild

Der Leitsatz des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums lautet: “Mit allen Sinnen die Welt erforschen.“ Als Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer verpflichten wir uns zu folgendem Leitbild:

1. Bildung: Im Zentrum des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Aktivitäten steht der Erwerb fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen. Voraussetzung dafür sind ein zeitgemäßer Unterricht, gut aus- und fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
2. Mündige Menschen: Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Empathie, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, respektvolle Kommunikation, Kreativität und kritisches Denken und Urteilsfähigkeit werden an unserer Schule gefördert und sind Grundlage des Miteinanders.
3. Kulturelles Engagement: Wir bereichern das kulturelle Leben der Schule und der Stadt durch eigene Präsentationen, Musik- und Theatervorstellungen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen und besuchen solche Veranstaltungen, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Partizipation am öffentlichen Leben zu geben.
4. MINT-Profil: Die Bildung in Mathematik, Informatik, den Naturwissenschaften und Technik hat einen besonderen Stellenwert an unserer Schule.
5. Offenheit zur Stadt, zum Land und zur Welt: Wir sehen die Schule als Teil unserer Stadt und der Welt. Somit beteiligen wir uns am öffentlichen Leben und an Schüleraustauschen mit unseren Partnerstädten und sind offen für Anregungen und neue Ideen.

3. Schulsituation

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium liegt am südwestlichen Rand der Neusser Innenstadt. Die Verkehrsanbindungen in alle Stadtteile sind über Busse und die S-Bahn sehr gut. Daher besuchen Schülerinnen und Schüler aus allen Neusser Stadtteilen unsere Schule. Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium ist das einzige Ganztagsgymnasium in Neuss. Unsere Schule wird daher insbesondere von Eltern gewählt, die für ihr Kind eine gymnasiale Ausbildung wünschen, die auch am Nachmittag stattfindet. Die zusätzliche Zeit wird für Übungsstunden, Lernzeiten, Arbeitsgemeinschaften und soziales Lernen genutzt.

Die Schule wird dem Standorttyp 4 nach dem Standorttypenkonzept des Landesinstituts für Schule (QA-LIS) zugeordnet. Dies entspricht einer typischen Innenstadtschule. Die Schülerschaft ist ein Abbild der Neusser Gesellschaft. An unserer Schule kommen daher Neusser Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sozialen, religiösen, kulturellen und ethnischen Wurzeln zusammen.

In der EF kommt es an unserer Schule zu einem Zuwachs durch Schülerinnen und Schülern anderer Neusser Schulen (insb. Realschulen), die das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium für die Sekundarstufe II gewählt haben. Wir unterstützen den Übergang durch zusätzliche Angebote. Unter den leistungsstärksten Abiturientinnen und Abiturienten finden sich stets auch Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule erst seit der EF besuchen.

Insgesamt besuchen zwischen 900 und 1000 Schülerinnen und Schülern die Schule. Zudem arbeiten ca. 80 Lehrerinnen und Lehrer, einige Referendare und Mitarbeiter des Ganztagspartners sowie fünf städtische Mitarbeiter an der Schule.

In den letzten 10 Jahren veränderte sich das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium grundlegend: Wie an allen Gymnasien wurde die Schulzeit auf 8-Jahre verkürzt. Die Schule hat parallel den Ganztag eingeführt und ausgebaut. Seit 2013 wird zudem die Schule saniert sowie um- und ausgebaut. Dabei wurde unter anderem den Anforderungen des Ganztages und dem MINT-Profil Rechnung getragen: Zuvor wurde bereits eine Mensa mit zusätzlichen Räumlichkeiten gebaut. Die Naturwissenschaftlichen Fachräume wurden komplett neu ausgestattet und es wurde ein zusätzlicher naturwissenschaftlicher Raum geschaffen. Durch den Ganztagsbetrieb und die Seiteneinsteigerklasse ist die Schule räumlich ausgelastet.

4. Schulvertrag der Schulgemeinschaft des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums

Wir - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums - bilden eine Schulgemeinschaft, die von kritikfähigem, verantwortungsbewusstem Verhalten und Handeln geprägt ist. Dies schließt ein Schulklima gegenseitiger Achtung und Wertschätzung ein. Unsere Schule soll nicht nur als eine Institution der Wissensvermittlung, sondern auch als Lebensraum verstanden werden, in dem wir so zusammenleben, dass wir gerne in die Schule kommen. Unser Zusammenleben kann nur gelingen, wenn jeder weiß, welche Rechte und Pflichten er hat. Dieser Vertrag hat keine über das Schulgesetz hinausgehende rechtliche, aber eine soziale Verbindlichkeit. „Vertrag“ kommt von „vertragen“.

Schülerinnen und Schüler:

1. Ich bin höflich und freundlich.
2. Ich respektiere Bedürfnisse, Gefühle und Ansichten anderer.
3. Ich verzichte auf Gewalt in jeder Form.
4. Ich bin bereit Konflikte zu lösen. Ich weiß, dass Streitschlichterinnen und Streitschlichter oder Lehrerinnen und Lehrer mir gerne dabei helfen.
5. Ich gehe sorgfältig mit den mir zur Verfügung gestellten Materialien und Räumlichkeiten um. Ich zerstöre nichts.
6. Ich möchte an meiner Schule etwas lernen. Daher arbeite ich im Unterricht mit und erledige meine Hausaufgaben.

7. Ich bin ehrlich und übernehme Verantwortung für die Gemeinschaft. Ich möchte stolz auf meine Schule sein.

Lehrerinnen und Lehrer:

1. Ich trete allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft höflich, freundlich und mit Respekt entgegen.
2. Ich löse Konflikte unter Einbeziehung des anderen Standpunktes.
3. Ich nehme meine Lehrerpflichten gewissenhaft wahr (z.B. hinsichtlich Pünktlichkeit, zeitnaher Korrektur der Klassenarbeiten, Hausaufgabenkontrolle).
4. Ich lobe, ohne andere herabzusetzen.
5. Ich bemühe mich um eine gemeinschaftsfördernde, unterstützende Zusammenarbeit auch mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich mache Entscheidungsprozesse transparent.
7. Ich schaffe eine anregende und angstfreie Unterrichtsatmosphäre. Ich bemühe mich um eine gerechte Beurteilung aller Schülerinnen und Schüler.

Eltern:

a. Wir nehmen unsere Erziehungspflichten verantwortungsbewusst wahr.
b. Wir arbeiten zum Wohle unseres Kindes mit der Schule zusammen und unterstützen die Schule in ihren erzieherischen Maßnahmen.
c. Wir gestalten das Schulleben unseren Möglichkeiten entsprechend aktiv mit.
d. Wir statten unser Kind mit angemessenen Arbeitsmaterialien aus und sorgen für ein gesundes Schulfrühstück.
e. Wir geben unserem Kind die Möglichkeit zu Hause in Ruhe zu lernen und seine Hausaufgaben anzufertigen.
f. Wir setzen uns bei Problemen mit der Schule in Verbindung.
g. Wir bemühen uns, regelmäßig an Elternsprechtagen, Klassenpflegschaftssitzungen und anderen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.

Klassenlehrer/in (für die Lehrer/innen der Klasse)	Schüler/in
……	……
Datum: ……	Datum: ……
Schulleiter	Erziehungsberechtigte
……	……
Datum: ……	Datum: ……

Mit dieser Unterschrift bestätigen wir, dass wir den Schulvertrag einhalten wollen.

5. Schulprofile und Schwerpunkte

Unsere Grundsätze lauten: „Den Schülerinnen und Schülern verpflichtet“ und „mit allen Sinnen die Welt erforschen“. Daher bieten wir ein breit gefächertes Spektrum an Angeboten, das auf die Wünsche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten ist.

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium steht grundsätzlich für eine vertiefte Ausbildung in den MINT-Fächer. Daneben können unsere Schülerinnen und Schüler aber auch einen sprachlichen

Schwerpunkt wählen. Die Angebote im musischen und sozialen Bereich stehen allen Schülerinnen und Schülern zusätzlich offen.

a) MINT-Profil

Unsere Schule besitzt ein deutliches Profil im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sowie in Informatik (MINT-Fächer). Für dieses Profil wurden wir im Oktober 2013 von der Initiative "MINT Zukunft schaffen“ mit dem Siegel "MINT freundliche Schule" ausgezeichnet. Dieses Siegel muss alle drei Jahre erneuert werden. Zur Koordination der Aktivitäten im MINT-Bereich wird ein MINT-Beauftragter bestimmt.

Das Profil wird von 5 Säulen getragen:

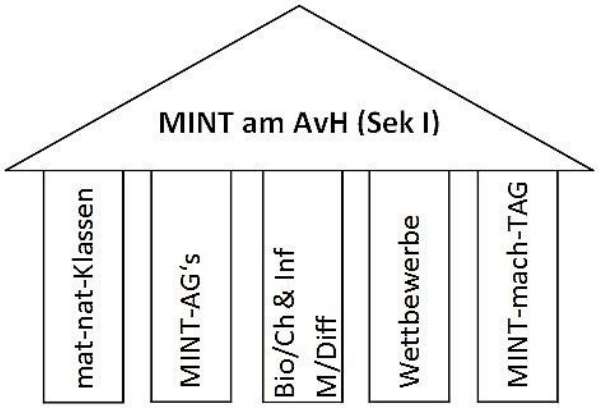

Eine Säule bilden die mathematisch-naturwissenschaftlichen Klassen, in denen der naturwissenschaftliche Unterricht mit einer höheren Wochenstundenzahl unterrichtet wird. Sie bilden den Kern des MINT-Profils. Die Entscheidung für eine mat-nat-Klasse wird bei der Anmeldung am AvH gefällt und bestimmt die Stundentafel der folgenden Jahre. Alle weiteren Säulen des MINT-Bereiches können dagegen auch später gewählt werden. Je nach Nachfrage werden in der Regel zwei von vier Parallelklassen an unserer Schule als mathematisch-naturwissenschaftliche Klassen geführt. Hier haben die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit, die Naturwissenschaften zu erleben. Zudem ist der Mathematikunterricht mit den Naturwissenschaften verzahnt. Die Schüler der mat-nat-Klassen können in einer verpflichtenden Zusatzstunde in einer Naturwissenschaft experimentieren. Da dazu die Klassen geteilt werden - wenn möglich in Jungen und Mädchengruppen - findet diese Experimentalstunde alle zwei Wochen statt. In den Wochen ohne mat-nat-Stunde nehmen die Schülerinnen und Schüler an einer AG teil.

Die zusätzliche Experimentierstunde wird in der...

- Klasse 5 dem Fach Biologie
- Klasse 6 dem Fach Physik
- Klasse 7 dem Fach Chemie zugewiesen.

Gute Noten in Mathematik, Sachkunde und Sprache in den Zeugnissen der Grundschulen sind Voraussetzung und Maßstab für die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die mat-nat-Klassen.

Im Unterricht dieser Klassen steht nicht nur Fachwissen im Mittelpunkt, sondern...

- Experimente planen und durchführen
- selbstständig und kreativ und auch sorgfältig und genau arbeiten
- Versuchsprotokolle anfertigen sowie Versuchsergebnisse in Tabellen und Diagrammen darstellen und diese präsentieren
- Erkennen, dass man Naturvorgänge nur erklären kann, wenn alle Naturwissenschaften und Mathematik zusammenarbeiten.

- Nutzen des Computers zur Simulation von Experimenten, zur Messung und zur Präsentation

Der Unterrichtsinhalt ist in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Klassen der gleiche wie in den anderen Klassen. Die zusätzliche Stunde wird zum Experimentieren und eigenständigen Arbeiten genutzt.

Eine zweite Säule bilden die im AG-Bereich eingerichteten Kurse. Hier wird z.B. eine spezielle AG für Mädchen angeboten, um ihnen den Zugang zur Naturwissenschaft zu erleichtern oder es kann eine IT-AG gewählt werden. In den Jg. 5/6 kooperiert eine Gruppe mit dem botanischen Garten und in den Jgs. 8 und 9 kann eine Chemie-AG gewählt werden.

Eine dritte Säule bilden die stets stark nachgefragten Kurse im Differenzierungsbereich der Klassen 8 und 9. Hier wird der Kurs „Bio-Chemie“ angeboten, in denen über den Rand des normalen Klassenunterrichts hinaus interdisziplinär gelernt und experimentiert wird. Zudem kann „Mathe-Informatik“ gewählt werden.

Eine vierte Säule bilden die Wettbewerbe, an denen Schülergruppen aus dem normalen Unterricht oder aus dem AGs teilnehmen und regelmäßig Preise gewinnen. Dazu gehören u.a. die Wettbewerbe freestyle-physics, Chemie entdecken, Känguru-Wettbewerb sowie die Mathe- und die Chemie-Olympiade.

Die fünfte Säule bildet der „MINT-mach-Tag“, der einmal pro Jahr durchgeführt wird. Dabei bereiten AGs, Differenzierungskurse, Projektkurs, die mat-nat-Klassen und die MINT-Kurse der Oberstufe etwas für die anderen Schülerinnen und Schüler unserer Schule vor. Im Zentrum steht die Interaktivität der Angebote, sodass jeweils jüngere Schülerinnen und Schüler erfahren können, was Chemie, Biologie, Physik, Informatik und Mathematik in den höheren Klassen bedeutet. Der Tag soll in erster Linie allen Beteiligten Spaß machen und eine Orientierungshilfe bei den Wahlen der Differenzierungskurse und Oberstufenkurse bieten.

In der **Sekundarstufe II** wird dieses Profil in den verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern, den Informatikkursen und den Mathe-Projektkursen weitergeführt.

Wettbewerbe und Ausschreibungen:

Als MINT-Schule beteiligen wir uns regelmäßig an Wettbewerben und Ausschreibungen (z.B. Hugo-Henkel-Preis, Bayer-Stiftung, MINT-freundliche Schule).

b) Sprachlicher Schwerpunkt

An unserer Schule wird der Spracherwerb besonders gefördert. Da jede Schülerin und jeder Schüler Englisch als 1. Fremdsprache lernt, ist dieser Zweig besonders stark ausgebaut. Ab der 6. Klasse wird dann eine 2. Fremdsprache gelernt. Dies kann Latein oder Französisch sein. Ab der 8. Klasse kommt bei ausreichender Nachfrage auch ein Kurs in der 3. Fremdsprache (Latein oder Französisch) zustande. Viele Schülerinnen und Schüler unserer Schule wachsen zweisprachig auf. Sie verfügen zu Beginn der Schulzeit an unserer Schule bereits über mehr sprachliche Kompetenz als andere. Einige lernen ihre Zweitsprache im muttersprachlichen Unterricht, der jeweils zentriert an einer Schule der

Stadt unterrichtet wird. Die Leistungen im muttersprachlichen Unterricht werden honoriert und auf dem Zeugnis vermerkt.

Einige Schülerinnen und Schüler kommen als Seiteneinsteiger zu uns und lernen Deutsch als Fremdsprache. Für diese Schülerinnen und Schüler haben wir gesonderte Förderangebote, die weiter unten beschrieben werden.

Englisch

Englisch ist eine lebendige Sprache. Deswegen möchten wir, dass sie nicht nur gelernt, sondern auch angewendet – nicht nur gelesen, sondern mit ihr kommuniziert wird. Dieser Grundsatz spiegelt sich einerseits im Unterricht des Faches Englisch wieder und zeigt sich andererseits im bilingualen Geschichtsunterricht, dem Cambridge Preliminary English Test (PET), dem First Cambridge Certificate (FCE) und wird im USA-Austausch gelebt.

Geschichte bilingual

Bilingual bedeutet, dass zwei Sprachen benutzt werden: Neben Deutsch ist dies in einigen Bereichen Englisch. Gerade Schülerinnen und Schüler, denen das Erlernen einer Sprache nicht leicht fällt, haben durch den Anwendungsbezug und die altersgemäße Anbindung an das Fach Geschichte einen neuen Zugang und profitieren von diesem Angebot. Damit Schüler mit Schwierigkeiten in Englisch keine Nachteile im Fach Geschichte bekommen, wird das Fach GeBili in der Regel mit Zusatzstunden unterrichtet.

In den Jahrgängen 5-7 gibt es an unserer Schule zum einen die mat-nat-Klassen eines Jahrganges und zum anderen GeBili- Klassen. In diesen Klassen werden bilinguale Elemente in den Jahrgängen 6 und 7 im Geschichtsunterricht integriert. Hauptsächlich findet der Geschichtsunterricht jedoch noch auf Deutsch statt.

In den Jahrgängen 8 und 9 können die Schülerinnen und Schüler GeBili als Differenzierungsfach wählen. Hier werden historische Themen überwiegend bilingual behandelt.

Cambridge Preliminary English Test (PET)

Der PET kann im Verlauf der Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 von denen erworben werden, die im AG-Band an der vorbereitenden Cambridge- AG teilgenommen und die Prüfungen abgelegt haben. Durch den PET zeigt man, dass man sich in allen wichtigen Alltagssituationen sprachlich zurechtfinden kann. Die Sprachnachweise der Cambridge English Exams werden weltweit anerkannt, insbesondere bei Bewerbungen und internationalen Studiengängen.

First Cambridge English Certificate (FCE)

Das FCE richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Auch diese besuchen die vorbereitende AG und legen eine Prüfung ab. Das FCE belegt, dass man geschriebenes und gesprochenes Alltagsenglisch für Berufs- und Studienzwecke anwenden kann.

USA-Austausch

In der Regel gibt es jedes Jahr vor und in den Herbstferien einen Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern unserer Schule und unserer Partnerschule in St. Paul (Minnesota). St. Paul ist eine der Patenstädte von Neuss. Nichts motiviert so sehr wie die Kommunikation mit Gleichaltrigen und die Herausforderung, Englisch im Alltag nutzen zu können, ohne dass ein Lehrer helfend einspringt oder verbessert. Vom USA-Austausch profitieren nicht nur die mitreisenden Schülerinnen und Schüler, denn die amerikanischen Austauschpartner kommen auch zu uns und unterhalten sich in Neuss natürlich nicht nur mit ihren Partnerkindern. Zur Vorbereitung der USA-Fahrt findet eine AG - in der Regel im 2. Schulhalbjahr - statt, geleitet wird diese vom Lehrerteam, welches die Fahrt in die USA begleitet.

Wettbewerbe

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 stellen sich im Frühjahr dem Wettbewerb Big Challenge. Schülerinnen und Schüler der Jgs. 6-9 können ebenfalls an diesem Englischwettbewerb teilnehmen.

Französisch

Austausch

Unsere Schule pflegt den Kontakt zur Neusser Partnerstadt Chalôns. Jedes Jahr wird ein Austausch mit der dortigen Partnerschule durchgeführt. Dabei haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihr gelerntes Schulfranzösisch anzuwenden und in der Praxis dazuzulernen. Der Austausch zwischen dem Alexander-von-Humboldt Gymnasium und dem Lycée Pierre Bayen, Châlons-en-Champage – hat eine lebendige Tradition: Die Begegnungen mit der „seconde“ des Lycée Pierre Bayen findet seit über 20 Jahren statt, seit 2001 in Kooperation mit dem Nelly-Sachs-Gymnasium. In der Regel steht uns die Hälfte der Plätze zur Verfügung, die an interessierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 mit Französisch als 2. Fremdsprache vergeben werden.

Die Austauschleiter und begleitenden Lehrer beider Neusser Gymnasien informieren bei einem gemeinsamen Elternabend im Januar über alle anstehenden Themen bzw. Fragen.

DELF und DALF

Jedes Jahr bieten wir eine AG zur Vorbereitung auf die DELF-Prüfung an (***D****iplôme d’****E****tudes en* ***l****angue* ***f****rançaise*). Diese AG richtet sich an Schülerinnen und Schüler des 8. bzw. 9. Jahrgangs, die Französisch als 2. Fremdsprache gewählt haben. Gegenstand der Prüfung sind die ersten vier Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, GER (A1 bis B2). Bei fortgeschrittenem Niveau kann die DALF-Prüfung abgelegt werden (C1 und C2). Die Zertifikate werden weltweit anerkannt. Die Prüfungen finden in der Regel in Düsseldorf statt.

c) Musikalischer Schwerpunkt

In jeder Jahrgangsstufe haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich musikalisch zu bilden. In den Klassen 5, 6, 8, 9 und der Sek II ist dies im regulären Musikunterricht möglich. In allen Jahrgängen ist die Teilnahme an musikalischen AGs, in den Jg. 5-7 am Instrumentalunterricht möglich.

Instrumentalunterricht

In den Jahrgängen 5-7 können Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit der Musikschule ein Instrument erlernen. An einem Nachmittag kommen Lehrer der Musikschule zum AvH und unterrichten die Schülerinnen und Schüler zunächst in einer sehr kleinen Gruppe und anschließend in einer Band. Der Musikschulunterricht ist in den Ganztagsunterricht integriert. Wer ein Instrument lernen möchte, muss dafür einen kleinen monatlichen Beitrag entrichten. Die Bands der Musikschulgruppen treten regelmäßig zu verschiedenen Ereignissen auf.

AGs

In allen Klassen der Sek I können AGs im musischen Bereich gewählt werden.

Gospelworkshop

In der Klasse 8 nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einem Gospel-Workshop teil. Kursleiter aus den USA und Großbritannien üben mit den Schülern an einem Nachmittag Gospel und treten abends gemeinsam in der Schule auf. In der Regel gibt es im Anschluss die Möglichkeit bei der „Bottroper Gospelnacht“ aufzutreten.

Musikalische Feste

Der musikalische Kalender des AvH beinhaltet regelmäßig folgende Veranstaltungen:

Schuljahresbeginn:	Musikalische Begleitung der Einschulung
Dezember:	Auftritt der Musikschulbands auf dem Neusser Weihnachtsmarkt
Mai/ Juni:	Gospel-Workshop der Jgs. 8
Juni:	musikalische Begleitung der Zeugnisfeier der Abiturienten Musik&dance-day: Schülergruppen, Bands und einzelne Schüler zeigen ihr musikalisches oder tänzerisches Talent.
Schuljahresende:	Auftritt der Bands auf dem Schulfest bzw. musikalische Projekte bei den Projekttagen

d) Soziales Engagement

Zu Beginn der Erprobungsstufe sind die Schülerinnen und Schüler neu in unserer Schule. Sie suchen nach ihrer Rolle innerhalb der neu gebildeten Klassen und lernen die Organisation der Schule kennen. In diesem Prozess unterstützen und begleiten wir die Schülerinnen und Schüler.
Mit dem Eintritt in die Mittelstufe und fortgesetzt in der Oberstufe beginnen die Schülerinnen und Schüler sich mit neuen Ordnungen auseinanderzusetzen. Der Erwerb von Konflikt- und Konsensfähigkeit wird unverzichtbar. In diesem Sinne fordert und fördert unsere Schule Teamfähigkeit sowie persönliche Kreativität und einen respektvollen Umgang aller am Schulleben Beteiligten miteinander, der einer weltoffenen Schulgemeinde gerecht wird.

Sozialpreis

Viele Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer an unserer Schule engagieren sich im sozialen Bereich. Oft handelt es sich um kleine Gesten und Hilfen zwischen Einzelpersonen, die der Schulgemeinschaft verborgen bleiben. Um besonderes Engagement zu würdigen und bekannt zu machen, wird einmal pro Jahr ein Sozialpreis verliehen. Jeder aus der Schulgemeinschaft kann dazu jemanden nominieren. Eine Jury aus Lehrerinnen und Lehrern, SV und Förderverein wählt dann

darunter die Gewinner aus. Der Preis wird vom Förderverein finanziert und in der Regel am Schulfest oder bei der Projektwochenpräsentation im Sommer verliehen.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Als weltoffene Schule ist es selbstverständlich, dass wir uns gegen Rassismus stellen und couragiertes Handeln unterstützen. Dieses Engagement möchten wir dokumentieren und nach außen deutlich zeigen. Deswegen sind wir seit Dezember 2014 Teil des Netzwerkes: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Wir verpflichten uns damit, mindestens einmal pro Schuljahr ein Projekt im Sinne des Netzwerkes durchzuführen. Zudem ist es ein Appell, stets couragiert gegen Rassismus und Diskriminierung im Schulalltag einzustehen. Dies ist eine Herausforderung für alle Fachschaften und alle am Schulleben beteiligten. Unterstützt werden wir von unseren Paten, den Künstlern Anatol Herzfeld und Frank Merks. Neben den jährlichen Projekten wird der Gedanke momentan auch von der AG „Willkommen bei Freunden“ gestützt.

Sozial genial – Schüler engagieren sich

Seit 2014 sind wir mit dem Siegel „sozial genial – Schüler engagieren sich“ ausgezeichnet. „Sozial genial“ leistet einen Beitrag zur Förderung der Bereitschaft junger Menschen sich für andere zu engagieren und sich für die Gesellschaft einzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler üben sich in anspruchsvoller Weise in Eigen- und Mitverantwortung, indem sie im Unterricht eigene Ideen für ihr Engagement entwickeln und ihre Projekte - begleitet von ihren Lehrerinnen und Lehrern - umsetzen. Die neuen Erfahrungen aus den Projekten reflektieren sie im Unterricht und setzen sich mit der Bedeutung ihres Engagements für die Gesellschaft auseinander. Anerkennung ihres Engagements erfahren die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel durch Zertifikate, die sie für die Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz nutzen können.

Zertifizierung zur fair-trade-school

Wir möchten fair-trade-school werden und sind im Zertifizierungsprozess. Als fair-trade-school verpflichten wir uns, den Gedanken des fairen Handels in den Fächern Erdkunde, Politik und Religion zu behandeln und fair-trade-Produkte bevorzugt zu berücksichtigen (z.B. „fair-trade Rosen Verkauf“ am Valentinstag und am Muttertag, fair-trade Kaffee auf den Schulfesten und im Kollegium). Zudem wird jährlich mindestens eine Aktion zum Thema unternommen. Unterstützt werden wir dabei von der „Neusser Eine Welt Initiative“ (NEWI).

Streitschlichtung und Patenschaft

Konflikte gibt es überall, wo Menschen zusammenkommen und natürlich auch in der Schule. Manche Menschen können ihre Konflikte nicht selbst friedlich lösen. Mediatorinnen und Mediatoren sind Vermittler. Sie stehen als vermittelndes Medium zwischen zwei Personen oder Personengruppen, die unterschiedliche Interessen haben und sich nicht gütlich einigen können. An unserer Schule nennen sich die Mediatorinnen und Mediatoren Streitschlichterinnen und Streitschlichter.

Zunächst werden Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe, die Interesse daran haben Streitschlichter zu werden und von der Klassenleitung und den betreuenden Lehrkräften als geeignet angesehen werden, ein Jahr lang ausgebildet. Anschließend stehen Sie im Streitschlichterraum in der zweiten großen Pause für andere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Die ausgebildeten Streitschlichter sind zugleich Patinnen und Paten für die 5. Klassen. Dazu begleiten sie die neuen Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag, beantworten Fragen, begleiten die

Klasse beim „Lernen lernen“ für einen Tag, helfen bei der Karnevalsfeier und können nach Absprache mit dem Klassenlehrerteam sowie gegebenenfalls Ausbildungslehrerteam an diversen anderen Veranstaltungen teilnehmen (z.B. Adventsfeier, Spielenachmittag, etc.).

Schulsanitäter
Jedes Jahr werden zwischen 10 und 15 Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs zu Ersthelfern ausgebildet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Verletzungen, die im Schulalltag vorkommen. Insgesamt dauert die Ausbildung 16 Stunden, die in einer AG über ein Halbjahr verteilt sind. Der Schulsanitätsdienst steht in den großen Pausen und der Mittagspause sowie bei großen Schulveranstaltungen zur Verfügung.

Engagement auf dem Neusser Weihnachtsmarkt
Jedes Jahr betreut die Elternschaft mit der Schulgemeinde einen Stand auf dem Neusser Weihnachtsmarkt. Mit großem Engagement der Eltern werden dabei Gegenstände verkauft, die von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern angefertigt wurden. Der Erlös kommt zu einem Teil einem karikativen Zweck zu Gute. Ein anderer Teil wird dem Förderverein der Schule zur Verfügung gestellt. Begleitet wird der Stand von Auftritten der Musik-Bands.

6. Individuelle Förderung

a) Förderkonzept

„Der Weg, auf dem die Schwachen sich stärken, ist der gleiche wie der, auf dem die Starken sich vervollkommnen.“ (M. Montessori, Schule des Kindes S.166)
Individuelle Förderung – was bedeutet das eigentlich?
Individuelle Förderung bedeutet, „das Lernpotenzial aller Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen und dabei den interindividuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen Rechnung zu tragen.“ (Helmke)
Dabei haben wir den Anspruch, jeder Schülerin und jedem Schüler „die Chance zu geben, ihr bzw. sein motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potenzial umfassend zu entwickeln (...) und sie bzw. ihn dabei durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen“. (Eckert)
Für uns am Humboldt bedeutet es: „Mit Vielfalt umgehen – Stärken stärken – Schwächen abbauen“
Unser Förderkonzept gründet sich auf vier Säulen:

1. Grundlagen für die gymnasiale Laufbahn schaffen
2. Innere und äußere Differenzierung / Lernbegleitung und Beratung
3. Übergänge begleiten
4. Wirksamkeit prüfen / Förderung über Strukturen sichern

Was bedeutet das im Einzelnen?

<u>1. Grundlagen schaffen</u>

- Erhebung der Lernausgangslage

- Förderung grundlegender Qualifikationen (Sprachkompetenzen, Lese- und Rechtschreibkompetenzen, Lernkompetenzen)
- Parallel- und Vergleichsarbeiten
- Lernentwicklung dokumentieren

2. Unterschiedlichkeit als Chance nutzen über:

Innere Differenzierung (im Klassenverband	**Äußere Differenzierung (durch Kurs- und Gruppenbildung**	**Lernbegleitung / Beratung**
• Lernzeit • Differenzierte Aufgaben & Materialien • Kooperative Unterrichtsformen • Stationenlernen • Wochenplanarbeit • Projektarbeit	• Drehtürmodell • „Förder und Forder AGs“ in der Sek I • Austauschprogramme (F, USA) • Kurse zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (DELF, CAMBRIDGE) • Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben in der Sek I und Sek II • „Schüler fördern Schüler“ • Projekt „Lesementoren“ • Silentium • Sanitätsdienst • Streitschlichter • Sporthelfer • Lernbüro für die Sek II	• Förderkonferenzen • Einzelfallberatung • Psychosoziale Beratungslehrer • Sozialpädagogin • Lern – und Förderpläne • Methodentage in Sek I und Sek II (Fachspezifische und allgemeine Lern – und Arbeitstechniken)

3. Übergänge begleiten

In der Sekundarstufe I	**Wechsel von einer anderen Schule zu uns**	**In der Sekundarstufe II**
Kennenlernnachmittag bereits vor den Sommerferien für die neuen 5er Elterninformationsabende Kennenlernabend im Herbst für Eltern Einbezug der Grundschullehrerinnen und -lehrer (z.B. bei den Erprobungsstufenkonferenzen) „Lernen lernen“ im Jg. 5 Schülerinnen und Schüler der	enger Kontakt zur alten Schule Aufnahmegespräche, bei denen jede Schülerin und jeder Schüler beraten wird. Ein Pate in der Klasse hilft in den ersten Tagen und wird vielleicht zum neuen Freund. Schullaufbahnberatung durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und den	Zusätzliche Unterrichtsstunden in D, E, M für Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Schulformen kommen. Methodentage in der EF und der Q1 Schullaufbahnberatung durch die Jahrgangsstufenleitungen und den Oberstufenkoordinator Elterninformationen

Oberstufe sind Klassenpaten und helfen im Schulalltag. Schullaufbahnberatung durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und den Unterstufenkoordinator und die Mittelstufenkoordinatorin	Unterstufenkoordinator und die Mittelstufenkoordinatorin Für Migranten aus der Erstförderung: Betreuung durch eine Kollegin bzw. Einen Kollegen bei dem weiteren Spracherwerb und enger Kontakt zur Stützpunktschule der Erstförderung.	

4. Wirksamkeit prüfen / Förderung über Strukturen sichern

- Festlegung von Basiskompetenzen (z.B. Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten; fachliche Standards)
- Teilnahme am Projekt „KommMit“ (Analyse der Zahlen von Nichtversetzungen, „Blauer Briefe“ und den entsprechenden Förderangeboten)
- Fortbildungen zur individuellen Förderung

b) Seiteneinsteiger

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Schulzeit nach Deutschland kommen und in das Regelschulsystem integriert werden. Wir sehen uns in der Verpflichtung, diesen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch in der für sie angemessenen Schulform zu ermöglichen und ihnen die Chance zu geben, integriert zu werden und einen Abschluss zu erreichen. Momentan werden diese Schülerinnen und Schüler nach der Aufnahme zunächst zentral an einer der Stützpunktschulen im Rhein-Kreis-Neuss in einer Seiteneinsteigerklasse als Erstförderung in Deutsch als Fremdsprache unterrichtet. Anschließend nehmen sie am Unterricht der Regelklasse teil. Sie unterliegen jedoch erst zwei Jahre nach der Aufnahme den regulären Versetzungsbestimmungen. Bei Bedarf nehmen sie nachmittags an der Stützpunktschule an einer Anschlussförderung teil.

Wir fördern diese Schülerinnen und Schüler auch in unserer Schule. Um die Förderung zu koordinieren, wird eine Lehrerin bzw. ein Lehrer benannt. Zudem beschließen die Fachschaften Regeln, wie sie diese Schülerinnen und Schüler bei dem Erwerb der Fachsprache unterstützen und wie ihnen Gelegenheit zur Partizipation und zur Leistungsbewertung gegeben werden kann.

Die meisten Seiteneinsteiger nehmen nicht am Unterricht der zweiten Fremdsprache teil. In diesen Stunden wird ihnen von der koordinierenden Lehrkraft Übungsmaterial gegeben, dass sie bei dem Spracherwerb unterstützt.

Wir haben uns zudem beworben, selbst Stützpunktschule zu werden und eine Seiteneinsteigergruppe einzurichten.

c) Sprachförderung

Sprachförderung ist eine Querschnittsaufgabe aller Fachschaften. Diese beschließen konkrete Richtlinien und Maßnahmen, wie die Schülerinnen und Schüler in ihrem Sprachgebrauch gefördert werden können. Dies betrifft zum einen den allgemeinen Sprachgebrauch und zum anderen den speziellen Gebrauch der Fachsprache. Zudem findet die Sprachförderung im AG-Bereich statt (z.B. kreatives Schreiben).

d) LRS

Auf Grundlage des LRS-Erlasses erfolgen Diagnose, Förderung und Nachteilsausgleich.

Diagnose:

- Alle Lehrerinnen und Lehrer, besonders aber die Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer, achten bei den Schülerinnen und Schülern auf Anzeichen, die oft mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche einhergehen (z.B. Haltung des Schreibgerätes, unsaubere Handschrift, nicht schreiben auf der Linie, fehlerhafte Tafelabschriften).
- Zudem soll in Zukunft in der Jahrgangsstufe 5 ein Test durchgeführt, mit dem eine Lese-Rechtschreib-Schwäche diagnostiziert werden kann (z.B. Hamburger Schreibprobe od. „Testen und Fördern“).
- In den Klassen 5-9 soll in Zukunft das Salzburger-Lese-Screening durchgeführt werden.

Information und Beratung:

- Die Deutschlehrerin oder der Deutschlehrer informiert die Schülerin bzw. den Schüler, die Klassenleitung und die Eltern und berät diese bezüglich möglicher Maßnahmen und des Nachteilsausgleichs. Es wird dabei auch auf den rechtlichen Rahmen möglicher Nachteilsausgleiche in zentralen Prüfungen eingegangen. Dazu ist ein persönliches Gespräch – z.B. im Rahmen der Elternsprechzeit – vorgesehen.
- Die Klassenleitung gibt diese Information an alle Fachkolleginnen und Fachkollegen weiter und thematisiert dies bei allen Notenkonferenzen.

Förderung und Nachteilsausgleich:

- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden in der Regel der LRS-Fördergruppe zugewiesen, die einmal pro Woche stattfindet.
- Die Eltern werden zu externen Fördermöglichkeiten beraten.
- Die Fachlehrer wenden die von der Deutschlehrerin bzw. dem Deutschlehrer vorgeschlagenen oder die in der Fachschaft besprochenen Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches an, z.B.
    - Fremdsprachen: Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungen erbringen lassen.
    - Ausweitung der Arbeitszeit
    - Vorlesen von Textaufgaben
    - Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (z.B. Computer)
    - Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen (größere Schrift, Farbgebung; optisch klar
    - im Einzelfall: andere Aufgaben stellen
    - strukturierte Arbeitsblätter und Tafelanschriebe etc.)

e) Begabtenförderung

Schülerinnen und Schüler, die über besondere Begabungen verfügen, werden bei uns gezielt gefördert. Jede Lehrerin und jeder Lehrer ist aufgefordert, besondere Begabungen zu entdecken und zu fördern. Neben der Förderung im Fachunterricht kann dies durch eine der folgenden Maßnahmen stattfinden:

- Drehtürmodell (Teilnahme am Fachunterricht einer höheren Jgs.)
- Überspringen einer Klasse
- Teilnahme an Veranstaltungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- AGs in der Sek I (insb. Mnemo-AG)
- Erwerb von Sprachzertifikaten
- Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben in der Sek I und Sek II

Eine der ersten drei Maßnahmen schlägt die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer oder die Eltern der Klassenleitung vor. Diese bespricht den Vorschlag zusammen mit den Eltern, der Schülerin bzw. dem Schüler und der Stufenkoordinatorin bzw. dem Stufenkoordinator. Das Drehtürmodell muss zudem mit dem Verantwortlichen für den Stundenplan abgesprochen werden.

5. Schulisches Zusammenleben

a) Gruppen und Interessen

An unserer Schule treffen - wie an allen Schulen - unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen zusammen. Strukturell bedingt handelt es sich dabei um…

- Schülerinnen und Schüler, die durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie durch die Schülersprecherin bzw. den Schülersprecher und die SV vertreten und von zwei SV-Verbindungslehrerinnen oder –lehrern unterstützt werden.
- Eltern, die durch die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und die Schulpflegschaftsvorsitzende bzw. den Schulpflegschaftsvorsitzenden vertreten werden.
- Kolleginnen und Kollegen, die durch den Lehrerrat vertreten werden.
- weitere Angestellte, die an der Schule tätig sind, insb. Hausmeisterei, Sekretariat, Reinigungspersonal, Sozialpädagogin, Angestellte des Vereins BEBS.

Alle Beteiligten sehen sich in der Pflicht, dass Entscheidungen in Absprache und in Respekt vor den Interessen der verschiedenen Gruppen erfolgen. Dazu ist es notwendig, die verschiedenen Interessen zu kennen. Die Mitwirkungsgremien verpflichten sich daher dazu, die verschiedenen Gruppen bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen und deren Sichtweise ernst zu nehmen.

Die Schulleitung vertritt die Schule als Ganzes. Sie verpflichtet sich, regelmäßig Gespräche mit den verschiedenen Vertretern zu führen und deren Sichtweise bei ihrem Handeln zu berücksichtigen. Daneben berücksichtigt sie die Interessen des Schulträgers und der Schulaufsicht.

Die Klassenleitungen und Jahrgangsstufenleitungen verpflichten sich, regelmäßig Gespräche mit den Klassensprecherinnen bzw. Klassensprechern oder Jahrgangsstufensprecherinnen bzw. Jahrgangsstufensprechern sowie mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Schulpflegschaft zu führen.

Die Ganztagskoordinatorin oder der Ganztagskoordinator führt regelmäßige Gespräche mit dem Caterer und dem Trägerverein der kapitalisierten Stellen.

Die Mitglieder der Schulleitungsgruppe (erweiterte Schulleitung) bieten feste Sprechstunden am Nachmittag an.

b) Schulorganisation

Die Zuständigkeiten innerhalb der Schule werden in einem Organigramm festgehalten und dieses auf der Homepage veröffentlicht. Das Organigramm wird mindestens einmal im Jahr – in der Regel zum Schuljahresbeginn – überarbeitet. Daneben wird die Aufgabenverteilung der Mitglieder der Schulleitungsgruppe veröffentlicht. Das Organigramm und die Aufgabenverteilung sind ebenfalls im Anhang zu finden.

c) Beschwerdemanagement

Bei allen Beschwerden gilt der Grundsatz, dass in der Regel zunächst zwischen den Betroffenen gesprochen wird. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wenden sich daher zunächst an die Lehrerin oder den Lehrer bzw. an die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter, gegen die oder den sich die Beschwerde richtet. Der Grundsatz gilt auch bei Beschwerden unter Schülerinnen und Schülern, Eltern oder innerhalb des Kollegiums.

Beschwerden sind ein Zeichen des gegenseitigen Vertrauens dafür, dass der Gegenüber offen ist für die eigene Sichtweise und grundsätzlich bereit und fähig ist, der Beschwerde Abhilfe leisten zu können. Beschwerden werden daher als legitimes und gängiges Verfahren gesehen, um Interessenkonflikte zu lösen.

Bei Beschwerden gegen Entscheidungen von Lehrerinnen und Lehrer (z.B. Notenentscheidungen, erzieherische Maßnahmen) ist diese zunächst im persönlichen Gespräch zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und ggf. den Eltern und der Lehrerin bzw. dem Lehrer zu klären. Erst wenn es nicht zu einer Klärung kommt, kann folgendes Verfahren angewendet werden, ohne dass die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten dadurch beschnitten werden:

Notenbeschwerden gegen Einzelnoten (z.B. Note einer Klassenarbeit)

Wird die Notenbeschwerde nach dem Gespräch mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer nicht geklärt, kann die Angelegenheit der oder dem Fachvorsitzenden vorgelegt werden. Richtet sich die Beschwerde gegen eine Entscheidung der oder des Fachvorsitzenden, kann die Angelegenheit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter vorgelegt werden. Diese oder dieser spricht mit der Fachkollegin bzw. dem Fachkollegen, gegen deren oder dessen Entscheidung sich die Beschwerde richtet. Daraufhin prüft sie oder er die Umstände (z.B. wird die Klassenarbeit durchgesehen). Anschließend berät sie oder er die Fachkollegin oder den Fachkollegen und gibt einen Rat, an den sie oder er aber nicht gebunden ist. Es kommt auf Grundlage des Rates zu einem neuen Gespräch zwischen den Beschwerdeführern.

Wird die Angelegenheit dadurch nicht beigelegt, kann sich die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer mit einer schriftlichen Beschwerde über die Schulleitung an die Bezirksregierung wenden.

Andere Beschwerden:

Wird die Angelegenheit durch ein Gespräch mit der Lehrerin oder dem Lehrer bzw. der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter, gegen die oder den sich die Beschwerde richtet, nicht geklärt, kann sich die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer an die Klassenleitung oder ggf. an die Stufenleitung (Erprobungsstufenleitung, Mittelstufenleitung, Oberstufenleitung) wenden. Die Stufenkoordinatorinnen bzw. –koordinatoren werden die Beschwerde in der Regel nicht annehmen, wenn kein Gespräch unter den Betroffenen geführt wurde. Erst nach diesen Gesprächen ist ein Kontakt mit der Schulleitung sinnvoll.

Der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen kann über das Sekretariat hergestellt werden.

Widersprüche gegen Verwaltungsakte (z.B. Nichtversetzung, Ordnungsmaßnahmen)

Das Verfahren des Widerspruches gegen Verwaltungsakte ist gesetzlich geregelt. Auch hier ist ein anfängliches Gespräch unter den Betroffenen sinnvoll, da dadurch unbürokratisch und schnell Missverständnisse ausgeräumt werden können. Über das offizielle Verfahren kann jede Lehrerin und jeder Lehrer bei Bedarf informieren.

Bei allen Konflikten und Beschwerden gibt es Unterstützung und Hilfe:

- Auf Seiten des Kollegiums sind dies die Klassenleitungen oder Jahrgangsstufenleitungen die Stufenkoordinatorinnen und –koordinatoren sowie die SV-Verbindungslehrerinnen und –lehrer.
- Auf Seiten der Eltern ist dies die Schulpflegschaft (die oder der Klassen- oder Jahrgangsstufenpflegschaftsvorsitzende sowie die oder der Elternpflegschaftsvorsitzende sowie die jeweiligen Stellvertreter).
- Auf Seiten der Schülerschaft ist dies die SV (Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Jahrgangsstufensprecherinnen und Jahrgangsstufensprecher und das SV-Team der Schule).

d) Ehemaligenkontakt

Die Schule hält einen engen Kontakt zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern und ist an deren Werdegang interessiert. Wir halten es für sinnvoll, wenn unsere Ehemaligen auch untereinander im guten Kontakt stehen und ein gutes Verhältnis zu ihrer ehemaligen Schule haben. Zudem möchte die Schule die Potenziale der Ehemaligen z.B. für die Berufsberatung nutzen. Aus diesem Grund wird eine Kollegin oder ein Kollege als Ansprechpartner für Ehemalige benannt. Dieser baut ein Netzwerk für ehemalige Schülerinnen und Schüler des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums auf und richtet regelmäßig am Freitag vor Heiligabend gemeinsam mit der Oberstufenkoordinatorin oder dem Oberstufenkoordinator und dem Ehemaligenverein mit Hilfe des Essenskomitees der Q2 ein Ehemaligentreffen in der Schule aus. Zu diesen Treffen sind auch ehemalige Kolleginnen und Kollegen eingeladen, zu denen die Schule ebenfalls den Kontakt halten möchte. Alle ehemaligen und aktiven Mitglieder der Schulgemeinschaft sind herzlich zu allen Schulfesten und Feierlichkeiten eingeladen.

6. Unterricht

a) Unterrichtsorganisation

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium ist eine Ganztagsschule. An drei Tagen in der Woche findet daher verpflichtender Nachmittagsunterricht statt. Um diese Tage zu entlasten, findet der Unterricht überwiegend in Doppelstunden statt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler an keinem Tag in mehr als 6 verschiedenen Fächern unterrichtet werden, möglichst sogar in weniger als 5. In den Hauptfächern soll – wenn möglich – mindestens eine Doppelstunde vor der 5. Stunde liegen. Das Stundenraster der Sekundarstufe 1 ist in folgender Übersicht abgebildet:

<table>
<tr><th></th><th>Montag</th><th>Dienstag</th><th>Mittwoch</th><th>Donnerstag</th><th>Freitag</th></tr>
<tr><td>8:00-
9:35</td><td colspan="5">Vormittagsunterricht – oft als Doppelstunden</td></tr>
<tr><td>Pause</td><td colspan="5"></td></tr>
<tr><td>9:50-
11:25</td><td colspan="5">Vormittagsunterricht – oft als Doppelstunden</td></tr>
<tr><td>Pause</td><td colspan="5"></td></tr>
<tr><td>11:45-
13:20</td><td>Mittagspause der Klassen 5 + 6 / Unterricht 7-9</td><td colspan="4">Vormittagsunterricht – oft als Doppelstunden</td></tr>
<tr><td>Mittags-pause</td><td>Mittagspause der Klassen 7-9 / Unterricht 5 +6 (Kl. 5: Methodenstunde oder Lernzeit)</td><td>Ende: 13:20</td><td></td><td></td><td>Ende:13:20</td></tr>
<tr><td>14:25-
15:10</td><td>• Kursangebot Klassen 5 und 6
• Musikschule (5-7)</td><td>• optionale AG
• Silentium (Betreuung)</td><td>• Kursangebot Klasse 7 + (evtl. mat-nat)
• Nachmittags-unterricht (5-6 + 8-9)</td><td>• Kursangebot Klassen 8 und 9 (optional)
• Nachmittagsunterricht 5-7 - oft als Doppelstunden (evtl. mat-nat)
Ende: 15:10 oder16:00</td><td>optionale AG</td></tr>
<tr><td>15:15-
16:00</td><td>• evt. Experimentier-stunde (mat-nat Klassen 5-7)
• Musikschule (5-7)
Ende: 15:10 oder 16:00</td><td></td><td>Nachmittagsunterricht – oft als Doppelstunden (evtl. mat-nat)
Ende: 15:10 oder16:00</td><td></td><td></td></tr>
</table>

Die Grundsätze des Stundenrasters der Sekundarstufe II sind in der folgenden Grafik abzulesen. In der EF und in Einzelfällen auch in der Q1 und Q2 sind die Stunden anders verteilt. A und B bezeichnen Leistungskurse. Die Verteilung ist mit unserer Kooperationsschule abgestimmt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00- 8:45	Einzelstunde	Doppelstunde	Einzelstunde	Einzelstunde	Block A
8:50 – 9:35	Einzelstunde		Einzelstunde	Block B	
Pause					
9:50-10:35	Doppelstunde	Block B	Doppelstunde	Doppelstunde	Block B
10:40-11:25					
Pause					
11:45-12:30	Doppelstunde	Einzelstunde	Block A	Doppelstunde	Doppelstunde
12:35-13:20		Block A			
13:35-14:20	Mittagspause	Einzelstunde	Einzelstunde	Mittagspause	Einzelstunde
14:25-15:10	Doppelstunde		Mittagspause	Doppelstunde	Mittagspause
15:15-16:00			Doppelstunde		Doppelstunde
16:00-17:45					

Stundentafel am AvH

	Klassen		Klassen		
Fächer	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**
D	4	5*	4	4*	3
Ge		3	2	2	2
Ek	2		2		2
Pk	2			2	2
M	5*	4	4	4*	
Bi	2 (3)	2	2		2
Ch			2 (3)	2	2
Ph		2 (3)		2	2
E	5*	4	4	4*	3
F/L		4	4	3	3
Ku	2	2	2		2**
Mu	2	2		2	2**
KR/ER/ReU/PP	2	2	2	2	2
Sp	4	2	3	2	2
FöKl+WP II				2	2
Klassenrat	1	1			
LZ	2	2	2	2	1
Methodenstunde	0,5				
AG/ Förderstunde	0,5	1	1	1	1
Summe	34	36	34	34	31

Angaben in Klammern: mat-nat-Klasse
*davon eine Ergänzungsstunde zur ind. Förderung
**entweder Musik oder Kunst (Wahlpflicht)

b) Hausaufgabenkonzept

Präambel

Rechtliche Grundlage des Umgangs mit den Hausaufgaben ist der Hausaufgabenerlass des Kultusministeriums v. 02.03.1974 (GABI. NW.S.249). Grundlage unserer Arbeit sind ebenfalls die auf der ersten Lehrerkonferenz 2012 beschlossenen quantitativen Festlegungen zum Hausaufgabenumfang der einzelnen Fächer in allen Klassen der Orientierungsstufe sowie der Sek I.

Grundsätzlich gilt:

1. Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird.
2. Hausaufgaben sind Teil unseres Gesamtkonzepts des Ganztags und so integriert, dass möglichst wenig Aufgaben zu Hause zu erledigen sind. Sie sind Teil unseres Förderkonzeptes: der „Lernen-lernen-Seminare“, der Lernzeit, des Konzepts „Schüler fördern Schüler“ Hausaufgaben sind dazu da ...
   - etwas nachzuschlagen und zu klären
   - etwas zu wiederholen und einzuprägen
   - etwas auszuprobieren und zu üben
   - etwas zu vertiefen und zu erweitern
   - etwas in neuen Situationen anzuwenden
   - etwas eigenständig zu erarbeiten
   - Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen
   - Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schüler differenzieren zu können

   Hausaufgaben sind nicht dazu da

   - ausfallenden Unterricht zu ersetzen
   - der Disziplinierung der Schüler zu dienen

   Hausaufgaben sollen

   - regelmäßig überprüft werden
   - für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden
   - unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden
   - einleuchtend in ihrer Zielsetzung und auch für Außenstehende verständlich und nachvollziehbar sein

Einzelaspekte:

Lehrkräfte:

- Auf dem ersten Elternabend eines neuen Schuljahres bekommen die Eltern schriftlich (evtl. auch im hauseigenen Hausaufgabenheft) von den Klassenlehrern alle Informationen über das Hausaufgabenkonzept unserer Schule und welche Regeln gelten.
- Der Fachlehrer hält die HA schriftlich an der Tafel fest und trägt sie ins Klassenbuch/in die Kursmappe ein.
- Er lässt den Schülern während des Unterrichts Zeit, diese und die von ihm veranschlagte Zeit zu ihrer Erledigung in ihre Hausaufgabenhefte einzutragen.
- Er kontrolliert, dass ein Schüler der Klasse die HA sowie die veranschlagte Zeit auf die Memo-Tafel überträgt.
- Er plant ausreichend Zeit für Rückfragen der Schüler ein.
- Er stellt stets Aufgaben mit Unterrichtsbezug, kontrolliert die Bearbeitung und gibt inhaltliche Rückmeldungen.
- Er informiert bei dreimal nicht angefertigten HA die Eltern des Schülers und gibt diese Information an den Klassenlehrer weiter.

Schülerinnen und Schüler:

- Die Schüler notieren alle HA in ihr Hausaufgabenheft.
- Sie fragen nach, falls die Aufgabenstellung nicht verstanden wurde.
- Sie bearbeiten alle Aufgaben sorgfältig zum vereinbarten Termin.
- Sie erkundigen sich bei Fehlzeiten selbstständig nach den in dieser Zeit gestellten Aufgaben und arbeiten diese nach.
- Sie dürfen sich bei der Anfertigung der HA gegenseitig unterstützen, aber nicht von anderen Schülern abschreiben.
- Sie informieren den Lehrer vor Unterrichtsbeginn darüber, wenn sie die Hausaufgaben vergessen haben, holen diese – wenn möglich – zur nächsten Stunde selbstständig nach und zeigen sie unaufgefordert vor.
- Sie schreiben, wenn sie eine Hausaufgabe nicht verstanden haben, eine ausführliche Begründung, was sie nicht verstanden haben, wo genau ihr Problem liegt, und lassen dieses Schreiben von den Eltern unterschreiben.

Eltern:

- Die Eltern interessieren sich für den Lernfortschritt ihrer Kinder und überprüfen, ob die Aufgaben vereinbarungsgemäß angefertigt wurden.
- Sie unterstützen die häusliche Lernarbeit dadurch, dass die Kinder ausreichend Zeit, Platz und Arbeitsmaterialien zur Verfügung haben.
- Sie räumen den Kindern Zeit ein über deren Schulwissen und die Erfahrungen mit den Hausaufgaben Wichtiges zu erzählen und Probleme zu diskutieren, reden aber positiv über Schule, Lehrer, Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben, um die Kinder zu stärken und positiv zu motivieren.
- Sie wenden sich bei häufiger auftretenden Problemen mit den Hausaufgaben direkt an den Fachlehrer, z.B. indem sie eine Notiz ins Aufgabenheft schreiben, wenn der Schüler weit über den Zeitrahmen hinaus Hausaufgaben machen muss oder Aufgaben nicht verstanden werden.
- Sie wirken – nach einer entsprechenden Information durch den Fachlehrer bei wiederholt nicht angefertigten HA an einer positiven Verhaltensänderung ihres Kindes mit.

Zusatz:

Werden von einer Schülerin oder einem Schüler innerhalb eines Monats oder eines mit den Schülern vereinbarten Zeitpunkts alle Hausaufgaben vollständig erledigt und alle Arbeitsmaterialien für den Unterricht mitgebracht, erhält der Schüler/die Schülerin vom Fachlehrer eine positive Rückmeldung. Es bleibt dem Fachlehrer selbst überlassen, wie er seine Schülerinnen und Schüler für ihre gute Arbeitshaltung belohnt.

Laut Erlass können wir in den Klassen 5 und 6 von max. 270 Minuten,
in den Klassen 7, 8, 9 von max. 330 Minuten Wochenarbeitszeit ausgehen.
(2x Kurztag in 5 + 6:180 Min. + 2x LZ = 90 Min.)
(2xKurztag in 7,8,9:240 Min. + 2 x LZ = 90 Min.)

Fächer:	Min. pro Woche (Kl.5)	Min. pro Woche (Kl.6)	Min. pro Woche (Kl.7)	Min. pro Woche (Kl.8)	Min. pro Woche (Kl.9)

Deutsch • Vertiefender und übender Natur • Regelmäßig kürzere schr. Ausarbeitungen • Diese sollen auch in der LZ fertiggestellt werden können. • Regelmäßige Schreibübungen im Unterricht (Lesetagebuch, Portfolio...) • Regeln, Gedichte, Rollen müssen zu Hause auswendig gelernt werden. • Tests (als Instrument zur Selbsteinschätzung ohne Notenrelevanz) in: Grammatik und Rechtschreibung	ca. 70	ca.50	ca.60	ca.60	ca.60
Mathematik • Wiederholend und begleitend • Wochenplanarbeit im Unterricht • Tests	ca.70	ca.50	ca.70	ca.60	ca.50
Englisch • Auswendiglernen: 7-10 Vokabeln pro Tag, d.h.ca.30 in der Woche • tägliches Üben der Schriftlichkeit, mind. 10 Minuten pro Tag • kürzere Übungen zum Leseverständnis und zur Grammatik • Bei Projektunterricht, Besprechung einer Lektüre, Stationenlernen und wenn die Klasse Förderunterricht zusätzlich erhält,reduziert sich die Arbeitszeit für HA/LZ • Tests: Vokabelüberprüfung (Vokabeltest, Partnerübungen, Tafelüberprüfungen...)	ca.70	ca.60	ca.60 + Förder	ca.60	ca.50
Französisch: • Auswendig lernen: 20 Vokabeln pro Woche, bes. auch in schriftlicher Form • Lernen und üben nach einem Wochenplan • Hörverständnisaufgaben • Nachbereitende schriftliche Übungen • Auswendiglernen der Grammatik		ca.70	ca.70	ca.60	ca.60
Latein: • Vokabellernen: 30 Min. pro Woche • Anschaffen eines DinA-5-Vokabelheftes (Vokabeln hier übertragen) • Verbindlicher Vokabeltest: alle 14 Tage • Lateinische Texte werden nur im Unterricht erarbeitet, insofern haben HA niemals vor- sondern stets nachbereitenden Charakter. • Nachbereitende Textarbeit muss innerhalb der LZ angefertigt werden können.	-	ca.70	ca.70	ca.60	ca.60
Erdkunde: • Ha nicht regelmäßig, sondern themenspezifisch • Längerer Aufwand bei: Verbalisierung von Klimadiagrammen, Zeichnung von Strukturdiagrammen, Atlasarbeit ... • Direkte HA: Internetrecherche • Auswendiglernen von Fachbegriffen	ca.20	-	ca.10	ca.10	ca.15

Biologie: • unregelmäßige HA • Lernen von Fachbegriffen • Materialbeschaffung, Umwelterkundung... • Bes. Aufwand bei praktischen Arbeiten, z.B. beim Anlegen eines Herbariums ...	ca.20	ca.10	ca.20	-	ca.10
Chemie: • regelmäßig kürzere HA • Lernen von Fachbegriffen • Versuchsbeschreibungen • Protokolle			ca.20	ca.20	ca.15
Physik: • Schwerpunktmäßig mit übendem, festigendem oder vertiefendem Charakter • HA in Form von Versuchsprotokollen • HA in Form von vorbereitenden Bastel- oder Zeichenaufgaben		ca.10		ca.20	ca.20
Geschichte: • Beschreibung/Auswertung von Sachtexten; Quellenanalyse • Intensiv: Vertiefung von Methoden- und Sachkompetenz • Kreativaufgaben: vor- und nachbereitend		ca.10	ca.10	ca.10	ca.10
Politik: • Textarbeit, z.B. Zeitungstexte • Aktuelle Nachrichten auswerten • Internetrecherche	ca.10			ca.10	ca.10
Religion, Sport, Kunst • nur in Ausnahmefällen: schriftliche HA • Im Unterricht Erarbeitetes kann als HA protokolliert werden, z.B. Spielablauf • für Projekte: Materialrecherche	zus. ca.5	zus. ca.5	zus. ca.10	zus. ca.10	zus. ca.10
Musik:	ca.5	ca.5			
Differenzierung:				ca.10	ca.20

Für alle Klassenstufen gilt: Bei den Zeitangaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die in Ausnahmefällen überschritten werden können. Ausführlichere Informationen stehen für jeden Jahrgang auf der Homepage zur Verfügung.

c) Grundlagen der Leistungsbewertung

Jede Fachschaft verfasst Grundlagen der Leistungsbewertung und veröffentlich diese auf der Homepage. In diesen Grundlagen ist Folgendes aufgeführt:

- Benennung der Leistungen, die zur Bewertung herangezogen werden. Dabei wird die sonstige Mitarbeit gemäß der jeweiligen Kernlehrpläne genauer beschrieben und die verschiedenen Kompetenzen werden genannt.
- Zuordnung verschiedener Überprüfungsmöglichkeiten zu den verschiedenen Kompetenzen.
- Eine jahrgangsweise Zuordnung, wenn sich diese über die Jahrgänge unterscheidet.
- In den schriftlichen Fächern: Hinweise zur Häufigkeit und Länge von Klassenarbeiten / Klausuren und Grundlagen zur Bewertung.
- Hinweise zur Berücksichtigung von Verstößen gegen den Sprachgebrauch.
- Hinweise zur Länge und Häufigkeit von schriftlichen Überprüfungen und deren Gewicht.
- Absprachen der Fachschaft zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung.

Die Hinweise zur Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zum Schuljahresbeginn erläutert. Sie werden allgemein auf der Klassenpflegschaftssitzung besprochen und es wird der Hinweis gegeben, dass die fachspezifischen Grundlagen auf der Homepage zu finden sind.

d) Vertretungskonzept

1. Ziel des Vertretungskonzepts

Eine Abwesenheit von Lehrkräften wegen einer Erkrankung, Fortbildung, Exkursion, Klassenfahrt, einem Unterrichtsprojekt sowie aus anderen Gründen machen Änderungen im regulären Stundenplan unumgänglich. Damit ist Vertretungsunterricht Bestandteil des schulischen Alltags. Durch das Vertretungskonzept sollen transparente und nachvollziehbare Regelungen für den notwendigen Vertretungsunterricht festgelegt werden. Ziel des Vertretungsunterrichts ist es, die Unterrichtsversorgung für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationen qualitativ zu sichern.

2. Grundsätze des Vertretungskonzepts

2.1 Das Vertretungskonzept beruht auf den für Lehrkräfte geltenden Vorschriften, insbesondere der Allgemeinen Dienstordnung, dem Runderlass über Mehrarbeit und nebenamtlichen Unterricht im Schuldienst, der Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen, dem Runderlass zur Vergütung der Mehrarbeit und des nebenamtlichen Unterrichts im Schuldienst sowie auf den sonstigen in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften und Regelungen.

2.2 Die Anordnung von Ad-hoc-Vertretungen stützt sich auf das vom gesamten Kollegium getragene Präsenzstunden-Modell, wodurch ein berechenbarer Vertretungseinsatz und eine, über das Schuljahr gesehen, annähernd ausgewogene Mehrbelastung aller Lehrkräfte erreicht wird. Die Zahl der Präsenzstunden orientiert sich vornehmlich an der individuellen Pflichtstundenzahl der einzelnen Lehrkräfte.

2.3 Notwendige Langzeitvertretungen, die (teilweise) außerhalb der festen Präsenzstunden liegen, werden mit der Lehrkraft individuell abgesprochen.

2.4 Um das Volumen von Vertretungsunterricht zu reduzieren, finden besondere schulische Veranstaltungen wie der gemeinsame Wandertag pro Schulhalbjahr, Klassenfahrten und Projekttage in der Regel zur selben Zeit für mehrere Klassen einer Jahrgangsstufe statt.

2.5 Alle zu vertretenden Lehrkräfte sind gehalten, Vertretungsunterlagen bereitzuhalten. Das gilt insbesondere für vorhersehbare Vertretungsfälle. Darüber hinaus stellen die Fachkonferenzen für den Vertretungsunterricht der einzelnen Fächer Material zusammen, das sowohl zur Erarbeitung grundlegender Aspekte als auch zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen geeignet ist. Diese Materialien sollen in der Lehrerbibliothek zur Ausleihe bereitstehen.

2.6 Vertretungsunterricht wird üblicherweise als Fachunterricht und - wenn möglich - nach den Vorgaben der zu vertretenden Lehrkraft erteilt. Sollte der entsprechende Fachunterricht nicht durchgeführt werden können, ist die vertretende Lehrkraft gehalten, Grundkenntnisse in einem von ihr selbst vertretenen Fach oder -alternativ- allgemeine Kompetenzen zu vermitteln. Die Entscheidung über den Unterrichtsstoff in der Vertretungsstunde trifft die vertretende Lehrkraft.

2.7 Fachräume sollen während des Vertretungsunterrichtes nur von solchen Lehrkräften aufgesucht werden, die diese auch in ihrem sonstigen Unterricht nutzen. Ansonsten findet der Vertretungsunterricht in Klassen- oder Kursräumen statt.

3. Organisatorische Regelungen

3.1 Unvorhergesehene Abwesenheit vom Dienst muss am 1. Tag bis spätestens 7.35 Uhr im Sekretariat telefonisch gemeldet werden. Dieser Zeitpunkt gilt ausdrücklich auch für den Fall eines späteren regulären Unterrichtsbeginns an diesem Tage.

3.2 Alle Lehrkräfte nehmen mehrfach täglich Kenntnis vom Vertretungsplan im Lehrerzimmer und kümmern sich um die Bereitstellung (z.B. das Kopieren) der vorgesehenen Vertretungsmaterialien. Der Fachlehrer ist über den Unterrichtsstoff und den Verlauf der gehaltenen Vertretungsstunde zu informieren.

3.3 Die Vertretungsmaterialien werden von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer vor der Abwesenheit in den dafür bereitstehenden Ablagen deponiert. Nur bei unvorhergesehener Abwesenheit legt das Sekretariat die Unterlagen in die Ablagen. Die Vertretungslehrerin oder der Vertretungslehrer gibt der zu vertretenden Kollegin oder dem zu vertretenden Kollegen eine Rückmeldung über den Verlauf der Vertretungsstunde (behandelte Themen, bearbeitete Aufgaben, abwesende Schülerinnen und Schüler). Dies kann durch eine Notiz im Fach geschehen.

4. Besondere Regelungen für die Oberstufe

4.1 Auch in der gymnasialen Oberstufe gilt es, Unterrichtsausfall zu vermeiden. Vorgeschriebene Ziele und Inhalte müssen unbedingt vermittelt werden, da Unterrichtsausfall nicht als Grund dafür gilt, dass Kompetenzen nicht erreicht werden.

4.2 Grundsätzlich sind den Schülerinnen und Schülern die Ziele und Inhalte so zu vermitteln, dass die Möglichkeit und die Notwendigkeit zum selbstständigen Arbeiten erkannt wird. Dabei soll die fakultative Nutzung der Oberstufenbibliothek und der dortigen PCs in Betracht gezogen werden.

4.3 Die Vorgaben aus 2.5 bis 2.7 gelten uneingeschränkt auch für die gymnasiale Oberstufe.

4.4 Die Schülerinnen und Schüler sind in jedem Falle verpflichtet, die Unterrichtsmaterialien entgegenzunehmen und in der Folgestunde bearbeitet vorzulegen.

4.5 Von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer vorbereitete Vertretungsmaterialien werden bei unvorhersehbarer Abwesenheit vom Sekretariat den Schülerinnen und Schülern bereitgestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diese Materialien abzuholen.

e) Medienerziehung

Medienerziehung ist eine Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche. Sie beinhaltet sowohl die Nutzung neuer Medien zur Gestaltung eigener Materialien als auch den kritischen Medienkonsum. An unserer Schule haben sich verschiedene Fachschaften bereit erklärt, einzelne Aspekte dieser Aufgabe im Fachunterricht zu behandeln. Jedoch haben viele Fachschaften Aspekte der Medienerziehung in ihre Lehrpläne aufgenommen, z.B.:

a. Klasse 5: Umgang mit Medien im Politikunterricht (Hinterfragen von Nachrichten, Umgang mit sozialen Netzwerken)
b. Klasse 9: Internetrecherche und Umgang mit Powerpoint im Erdkundeunterricht

Zudem wird der kritische Umgang mit sozialen Netzwerken im Persönlichkeitstraining der Klasse 7 behandelt (3 Projekttage).

f) Verkehrserziehung

Der Straßenverkehr ist eine Herausforderung für kleine und große Schulbesucher. Damit alle sicher durch den Alltag kommen, werden verschiedene, auf das jeweilige Alter zugeschnittene Module zur Verkehrssicherheit durchgeführt:

In den 5. Klassen nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einer Veranstaltung der Neusser Polizei teil. Dabei wird u.a. ein Verkehrsquiz durchgeführt. Als Vorbereitung werden von den Klassenlehrern in einigen Schulstunden relevante Themen der Verkehrserziehung besprochen (sicherer Schulweg, verkehrssicheres Fahrrad, wichtige Verkehrsregeln).

In der Mittelstufe ist die Verkehrssicherheit ein wiederkehrendes Thema in den verschiedenen Fächern, z.B. in Physik und Sport. Zudem wird das richtige Verhalten im Verkehr im Zusammenhang mit Wandertagen thematisiert und eingeübt.

In der Jahrgangsstufe 11 (Q1) findet seit mehreren Jahren eine Informationsveranstaltung des Neusser Straßenverkehrsamtes statt. An einem Vormittag werden die Schülerinnen und Schüler durch Fachleute (Polizeibeamter, Rechtsanwalt, Arzt und Fahrlehrer) in einer sogenannten Verkehrsaufklärungsaktion informiert. Es gibt dazu ein zweites Modul, bei dem die Erfahrungen des 1. Tages vertieft werden. Die Teilnahme an dieser zweiten Veranstaltung ist nicht verpflichtend.

In unregelmäßigen Abständen bieten wir zudem **Kurse zur Ersten Hilfe** an. Durch die Ausbildung zum Schulsanitäter werden diese Kenntnisse vertieft.

g) Methodenerziehung

Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich dazu befähigt, ihren Lernprozess selbst zu steuern. Dabei werden Methoden zum Erschließen von Informationen (Texten, Karten, Bildern) zur Präsentation (mit Folie, Plakaten, Präsentationsprogrammen) und zum Lernen

(z.B. Vokabellernen) sowie zur Lernorganisation (z.B. Arbeitsplatzgestaltung) behandelt. Überwiegend findet dies im Fachunterricht statt. Die Fachbereiche haben sich dazu abgesprochen und das Methodenlernen in den Lehrplänen verankert. In der Klasse 5 führen wir jedoch zentrale Methodentage zu Beginn des Schuljahres und Methodenstunden im ersten Halbjahr im Klassenverband durch:

„Lernen lernen“ in der Klasse 5

Organisatorische Rahmenbedingungen

„Lernen lernen“ heißt ein Projekt, das seit Jahren an unserer Schule mit den Schülern und Schülerinnen der Klassen 5 durchgeführt wird. Das Projekt besteht aus zwei Bausteinen. In dem ersten Baustein steht das soziale Miteinander im Vordergrund und es findet in der zweiten Schulwoche an vier Tagen in Einrichtungen der umliegenden Kirchengemeinden statt. Die Schüler und Schülerinnen der jeweiligen Klassen verbringen die Tage ausschließlich mit ihren beiden Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern. An mindestens einem Tag werden die Klassen auch von Ihren Klassenpatinnen und -paten begleitet, die aus der Gruppe der Streitschlichterinnen und Streitschlichtern kommen.

Ein zweiter Baustein, bei dem der Schwerpunkt auf der Methodenschulung liegt, findet regelmäßig in einer wöchentlichen AG-Stunde während des 1. Halbjahres der 5. Klasse statt.

Inhaltliche Bausteine

Baustein I

- Kommunikation und Kooperation
- Konzentration und Motivation
- Die Klassengemeinschaft (Kennenlernspiele, Klassenregeln)

Baustein II:

- Wie organisiere ich mein Lernen? (z. B. Anlegen des AvH Hausaufgabenheftes, Ausfüllen von Arbeitsblättern)
- Was hilft mir, um Texte zu verstehen? (z. B. 5-Schritt-Lesetechnik)
- Wie präsentiere ich Ergebnisse? (Plakaterstellung, Textverarbeitung, Online-Recherche)
- Gedächtnistraining

Personelle Rahmenbedingungen

Das Methodenlernen der Klassen 5 ist verpflichtend für alle Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer. Das Training findet unter Anleitung beider Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer (wenn gewünscht in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern der Parallelklassen) statt. In der zweiten Hälfte des Trainings in der Schule, das personell im organisatorischen Rahmen des vorgesehenen Stundenplans stattfindet, sind die jeweiligen Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für die Durchführung verantwortlich.

Begleitende Maßnahmen

Nach Bekanntgabe der Unterrichtsverteilung auf die Lehrkräfte der Schule findet vor den Sommerferien für jede zukünftige Klasse eine vorbereitende Klassenkonferenz statt. Verbindliche Themen dieser Konferenz sind ...

- Alternative Unterrichtsformen zum Frontalunterricht (Gruppenarbeit, Freiarbeit, Stationenlernen)
- Raumausstattung und Materialien
- Koordination von Maßnahmen bei Unterrichtsstörungen
- Elternarbeit

Die Schulleitung strebt an, dass die personelle Zusammenarbeit der jeweiligen Klassenkonferenz sowie die Stundenplangestaltung in jeder Klasse Förderstunden ermöglicht und fördert. Nach Abschluss des Trainingslagers wird im Verlauf jedes Schulhalbjahres der Klasse 5 mindestens eine weitere Klassenkonferenz zur Überprüfung der Ergebnisse abgehalten. Auf den Lehrerkonferenzen werden die Erfahrungen mit dem Trainingsprogramm weitergegeben. Im Fachunterricht werden die Inhalte weiter eingeübt und ergänzt. Grundsätzlich wird von der Klassenleitung in jeder fünften Klasse eine Unterrichtsstunde für die Belange der Schülerinnen und Schüler genutzt.

Sekundarstufe II

In der gymnasialen Oberstufe wird von den Schülerinnen und Schülern ein höheres Maß an Selbstständigkeit gefordert, als sie es aus der Sek. 1 gewohnt sind. Texte werden länger und schwieriger, Aufgaben werden über längere Zeiträume aufgegeben und einige Themen müssen selbstständig bearbeitet und dann präsentiert werden.

Damit unsere Schülerinnen und Schüler diesen Herausforderungen begegnen können, führen wir auch in der Sek II Methodentage durch.

Methodentage in der EF:

Kurz nach den Sommerferien finden zwei Methodentage statt, die das Textverständnis und die Interpretation von Sachtexten sowie die Erarbeitung von mediengestützten Vorträgen und Präsentationen zum Thema haben. Exemplarisch wird besprochen, wie aus einem komplizierten Sachtext die wichtigen Informationen entnommen, sortiert und anschließend dargestellt werden können. Ebenfalls wird darüber gesprochen, wie der Subtext entschlüsselt und der Text kritisch betrachtet werden kann. Der zweite Methodentag wird zur kriterienorientierten Entwicklung einer Folien-Präsentation genutzt. Ebenso wird das freie Vortragen eingeübt. Diese Fähigkeiten werden in allen Fächern benötigt und im Fachunterricht weiter ausgebaut.

Methodentage in der Q1:

In dieser Jahrgangsstufe schreiben alle Schülerinnen und Schüler eine Facharbeit. Dazu müssen ein Thema gefunden, Informationen gesucht und anschließend ein längerer Text geschrieben werden. Dies ist für Schülerinnen und Schüler ungewohnt. Bislang wurden nur Informationen neu aufbereitet und in Referaten präsentiert. Dass aber Informationen unter einer neuen Fragestellung oder These gestellt und eigenständig bewertet werden müssen, ist ebenso neu, wie der Umgang mit Zitaten und Literaturhinweisen. Wurden bisher Informationen überwiegend aus Schulbüchern oder Onlinelexika entnommen, steht nun die Suche nach Informationen in Fachzeitschriften, in einer Bibliothek oder

auf wissenschaftlichen Seiten im Internet im Vordergrund. All dies wird in den Methodentagen der Q1 behandelt.

h) Vermittlung sozialer Kompetenzen

Die Vermittlung sozialer Kompetenzen und die Begleitung des Erwachsenwerdens sind Gegenstand verschiedener Veranstaltungen an unserer Schule. Dies beginnt mit den „Lernen lernen“ Tagen zu Beginn der Klasse 5 (s. Methodenlernen) und ist dann in den Klassen 5 und 6 Bestandteil des Klassenrates. In der Jahrgangsstufe 7 nehmen die Schülerinnen und Schüler am Persönlichkeitstraining teil. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 finden anlassbezogene Veranstaltungen statt (z.B. Theaterstücke mit Nachbesprechung).

Persönlichkeitstraining

Die Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe nehmen nach Geschlechtern getrennt an drei Tagen im zweiten Schulhalbjahr an einem Persönlichkeitstraining teil, das von externen Sozialpädagogen durchgeführt wird. Das Training findet in den Räumen unserer Schule statt.

Das **Training der Mädchen** unter dem Motto „sicher-stark-selbstbewusst“ wird von zwei Diplom-Sozialpädagoginnen durchgeführt. Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Auseinandersetzung mit der eigenen Körpersprache
- Wahrnehmung und Deutung von non-verbaler Kommunikation
- Sensibilisierung für die persönlichen Grenzen
- Überwindung der Opferrolle
- Reflexion der persönlichen Konfliktlösungsmuster und Erweiterung der Handlungskompetenz
- Stärkung der Kommunikation und Kontaktfähigkeit
- Entwicklung und Erprobung neuer Handlungsstrategien in Gewalt und Bedrohungssituationen
- Ermutigung zur Zivilcourage

Die **Jungenprojekttage** werden parallel dazu unter dem Motto „Stark im Team – kommuniziere mit mir“ unter der Leitung von Sozialpädagogen durchgeführt.

- Modul 1: Mission Impossible? - Team-Training
- Modul 2: Streetdance Workshop - Cool Moves & Hip Hop Beats
- Modul 3: Ich & Du – Hör mir zu – Kommunikation in der Gruppe

Sowohl beim Mädchen- als auch auch beim Jungentraining liegt ein Schwerpunkt auf **handlungs- und erfahrungsorientierten Übungen**.

Beide Projekte werden jeweils nach der Durchführung durch uns und durch die Trainer evaluiert, um die Programme weiterzuentwickeln und an die Situation der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

7 Außerunterrichtliche Aktivitäten

a) Übersicht über regelmäßige außerunterrichtliche Aktivitäten

Eine Übersicht über die regelmäßig stattfindenden außerunterrichtlichen Aktivitäten ist im Anhang an dieses Schulprogramm ersichtlich. Sie wird durch Beschlüsse der Schulkonferenz verändert, ohne dass dadurch dieses Schulprogramm geändert wird.

b) Fahrtenprogramm

Schulfahrten erweitern Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und eröffnen Möglichkeiten, die der Unterricht oder eintägige Exkursionen nicht geben. Die Schülerinnen und Schüler erleben neue Orte, andere Menschen und erweitern insb. ihre sozialen Kompetenzen. Eine Sportfahrt, wie sie in der Jahrgangsstufe 9 vorgesehen ist, gibt den Schülerinnen und Schülern zudem die Möglichkeit, eine neue Sportart kennen zu lernen, ganztägig auszuüben und die Auswirkungen auf den Körper aber auch auf die Umwelt und die Gesellschaft zu reflektieren.

Aus diesen Gründen sind alle Schulfahrten so ausgerichtet, dass grundsätzlich niemand aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen nicht daran teilnehmen kann. Für Sportfahrten wird ein Programm für die Schülerinnen und Schüler erstellt, die aus gesundheitlichen Gründen nicht Ski fahren können. Um die Finanzierung der Schulfahrten auch für finanzschwache Familien zu ermöglichen, werden die Eltern darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten der Förderung es gibt (BuT- Paket, Förderverein). Zudem werden die Erlöse aus der Präsentation des Gospel-Workshops und des Einschulungs-Cafés angespart. Allen Eltern wird bei allen Klassen- und Jahrgangsstufenfahrten die Möglichkeit der Ratenzahlung über einen längeren Zeitraum (ca. 1,5 Jahre) gegeben.

Es finden folgende mehrtägige Schulfahrten statt:

	6	**9**	**Q1**	**Q2**
Dauer in Tagen	3	8	3	6
Vorgeschlagenes Ziel / Inhalt	Gemeinsame Jgs-Fahrt nach Rurberg- Simmerath mit dem Schwerpunkt „Teambildung“	Skigebiet / Skifahrt	SW-Kurse: Planspiel POLIS	Jahrgangsstufenfahrt nach Wien
Verantwortlich für die Durchführung	Erprobungsstufenleitung und Klassenleitungen	Sportfachschaft und Klassenleitungen	Kurslehrer LK SW	Jahrgangsstufenleitung und Oberstufenleitung

Darüber hinaus werden zwei Schüleraustausche mit Schulen in Neusser Partnerstädten durchgeführt:

8 Austausch mit Châlons in Frankreich (eine Woche)
9 Austausch mit St. Pauls in den USA (zwei Wochen, davon eine in den Herbstferien)

Hinzu kommt eine zweitägige SV-Fahrt einmal pro Jahr.

Alle Fahrten werden gemäß der Richtlinien für Schulfahrten vorbereitet und durchgeführt. Bei der Durchführung der Skifahrt wird zudem der Erlass „Sicherheit im Schulsport“ berücksichtigt.

Die Schulkonferenz beschließt in der jeweils ersten Sitzung im Schuljahr das Fahrtenprogramm für das kommende Kalenderjahr. Dabei werden die Ziele, die Dauer und die maximalen Kosten pro Schülerin bzw. Schüler sowie für jede Begleitperson berücksichtigt. Die Kosten für alle Begleitpersonen, die sich die Fahrtkosten erstatten lassen können, darf die von der Bezirksregierung für das kommende Kalenderjahr zugewiesene Summe nicht übersteigen. Das Fahrtenprogramm wird als Anhang an das Schulprogramm jährlich erneuert.

c) Schulfest und Projekttage

In der Regel werden im jährlichen Wechsel Projekttage durchgeführt oder ein Schulfest veranstaltet. Beide werden von einer Gruppe vorbereitet, in der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer vertreten sind. In die Gruppe werden auch weiteren Mitgliedern der Schulöffentlichkeit eingeladen. Ziel beider Veranstaltungen ist es, die Verbundenheit der Schulgemeinschaft mit der Schule zu stärken.

Projekttage
Zur Vorbereitung der Projekttage wird ein Gremium aus Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern gebildet. Dieses schlägt Themen für die Projekttage vor. An der endgültigen Themenfindung der Projekttage werden das Kollegium und die Schülerschaft beteiligt. Die Projekttage werden in der Regel klassen- und jahrgangsübergreifend organisiert. Damit möglichst viele Projekte angeboten werden können, beteiligt sich das ganze Kollegium an den Projekttagen. In der Regel bietet jede Lehrerin und jeder Lehrer mit (nahezu) voller Stelle ein eigenes Projekt an. Bei Teilzeitverträgen ist eine Doppelbesetzung möglich.

Schulfest
Das Schulfest ist ein Fest für die ganze Schulöffentlichkeit und die Nachbarschaft. Es hat zum Ziel, der Öffentlichkeit das Schulleben zu präsentieren, die Menschen der Schulgemeinschaft zusammenzubringen und gemeinsam Spaß zu haben. Die Einnahmen des Schulfestes kommen einem schulischen Zweck zugute, der zuvor von der Vorbereitungsgruppe der Schulkonferenz vorgeschlagen wird.

8 Beratung

a) Studien- und Berufsorientierung

Sekundarstufe I

- Ab der Jahrgangsstufe 8 beginnt die Berufs- und Studienorientierung. Die thematische Anbindung erfolgt z.B. über den Politik-Unterricht anhand des Inhaltsfeldes „Grundlagen des Wirtschaftsgeschehens“ sowie über MINT-Veranstaltungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre naturwissenschaftlichen Interessen und Begabungen entdecken können.
- Im Rahmen des Themas „Jugend und Berufswahl“ findet in der Jahrgangsstufe 9 der „Girls und Boys day“ statt. Hier sammeln die Schülerinnen und Schüler erste praxisnahe Erfahrungen in einem selbst gewählten Beruf.
- Jedes Jahr werden ca. 15 Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft in Kooperation mit einer Mitarbeiterin des DRK zu Ersthelfern ausgebildet. Die Schülerinnen und Schüler

erhalten als Schulsanitäter die Möglichkeit sich in dem Berufsfeld „Gesundheit, Erziehung und Soziales“ zu erproben.
- Schülerinnen und Schüler, deren Abschluss nach Klasse 9 gefährdet ist, werden im Rahmen von Elternsprechtagen und in sozialpädagogischen Beratungsgesprächen in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt. Die Schule nimmt an dem Projekt „Komm mit!“ teil.
- Ziel ist es, mithilfe der Landesinitiative „Kein Anschluss ohne Abschluss“ in den nächsten Jahren die Berufsorientierung in den Jahrgangsstufen acht und neun weiter auszubauen und die individuelle Auseinandersetzung mit möglichen Berufsperspektiven durch konkrete Themenanbindung in den verschiedenen Fächern sowie durch Berufsfelderkundungen mit praktischem Anteil zu verstärken (Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung).

Sekundarstufe II
- Bereits mit dem Übergang in die Einführungsphase besteht für Hochbegabte im Rahmen des Angebots der Universität Düsseldorf „Studieren vor dem Abitur“ die Möglichkeit an Vorlesungen und Praktika teilzunehmen.
- Die Kooperation mit dem Unternehmen Mitutoyo Messgeräte GmbH bietet Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts Sozialwissenschaften die Möglichkeit, ein Unternehmen genauer kennen zu lernen.
- In der Einführungsphase wird ein zweiwöchiges Berufspraktikum durchgeführt und mithilfe eines Praktikumsberichts evaluiert. Zusätzlich erfolgt ein Besuch der betreuenden Lehrkraft im Betrieb.
- Die Beratungslehrer begleiten den Prozess der Berufsorientierung bis zum Abitur in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und der Studienberatung der Hochschulen.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit sich am Informationsbrett über Universitäts- und Berufsangebote zu informieren und Kontaktangebote zur individuellen Berufsberatung zu nutzen.
- In der Q1 wird einmal pro Jahr ein Assessment-Center-Training angeboten und durchgeführt.
- Im zweijährigen Rhythmus wird ein umfangreicher Berufsinformationstag organisiert, an welchem Hochschulvorträge, Informationsveranstaltungen der Agentur für Arbeit und Berufsgespräche in Kleingruppen mit externen Gästen stattfinden.
- Regelmäßige individuelle Beratungsgespräche rund um Berufe und Studiengänge werden mit der Agentur für Arbeit angeboten.
- Außerschulisch besteht die Möglichkeit die Tage der offenen Tür der Agentur für Arbeit, verschiedener Hochschulen (Universität Düsseldorf, RWTH Aachen, Hochschule Neuss, Universität Köln usw.) zu besuchen und dafür freigestellt zu werden.

b) psychosoziale Beratung

Grundsätzlich nehmen alle Lehrerinnen und Lehrer die Beratungsaufgaben wahr und sind Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Zwei Personen aus dem Kollegium sind als Beratungslehrer fortgebildet und bilden zusammen mit der Sozialpädagogin bzw. dem Sozialpädagogen das Beratungsteam. Sie sind Ansprechpartner, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler oder Eltern nicht an die direkt betroffenen Kolleginnen und Kollegen wenden möchte oder wenn diese Kollegin oder dieser Kollege mit dem Beratungsanlass zu ihnen kommt.

Die beiden Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer sowie die Sozialpädagogin bzw. der Sozialpädagoge sind der Schulöffentlichkeit bekannt (z.B. über die Schulhomepage, das Organigramm und über Besuche in den Klassen). Die Kolleginnen bzw. Kollegen können im Rahmen ihrer Springstunden aufgesucht werden. Die Sozialpädagogin bzw. der Sozialpädagoge hat ein eigenes Büro und kann dort in den Sprechzeiten angetroffen werden. In dringenden Fällen werden Schülerinnen und Schüler vom Unterricht freigestellt. Die Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer haben sich die Jahrgangsstufen aufgeteilt, für die sie sich spezialisieren. Jedoch können alle drei (Beratungslehrerin bzw. Beratungslehrer und Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge) gleichermaßen von Ratsuchenden angesprochen werden. Das Beratungsteam selbst trifft sich ein man in der Woche.

Der Inhalt der Beratung wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vertraulich behandelt.

c) Laufbahnberatung

Ziel der Schullaufbahnberatung ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Klasse versetzt wird. Abgehende Schülerinnen und Schüler sollen zudem eine weitere Perspektive haben. Die Schullaufbahnberatung übernimmt die Klassenleitung bzw. Jahrgangsstufenleitung. Sie wird dabei von der jeweiligen Stufenkoordination unterstützt. Um eine fundierte Beratung durchführen zu können, erhalten die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen zu jedem Quartal den momentanen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern. Die Laufbahnberatung erfolgt in persönlichen Gesprächen in den Elternsprechzeiten oder zu gesonderten Terminen. Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen, werden von den Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen besonders betreut. Ihnen wird z.B. bevorzugt ein Sprechtermin gegeben. Die Leistungsstände werden regelmäßig und bei auftretenden Schwierigkeiten wird zeitnah das Gespräch gesucht. Die Stufenkoordination wird bei absinkenden Leistungen informiert.

Zur Laufbahnberatung gehört auch die Begleitung der Entscheidung für die zweite Fremdsprache und das Wahlpflichtfach in der Jgs. 8.

Im Vorfeld der Wahlentscheidung zur 2. Fremdsprache nehmen die Schülerinnen und Schüler der Jgs. 5 an einem Schnupperunterricht in Französisch und Latein teil. Zudem werden sie durch die Fachschaften Französisch und Latein beraten. Die Eltern werden auf einer Informationsveranstaltung über beide Sprachen informiert. An dieser Veranstaltung können auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Im Vorfeld der Entscheidung zum Wahlpflichtfach im 8. Jahrgang findet eine Informationsveranstaltung für Eltern und Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs statt. Dabei werden alle zur Wahl stehenden Fächer vorgestellt. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler von den Kollegen, die ein affines Fach unterrichten, im Fachunterricht informiert (z.B. Bio-Chemie: Chemielehrer).

Die Laufbahnberatung für die Sekundarstufe II beginnt bereits im 9. Jg. Die zukünftige Jahrgangsstufenleitung der EF übernimmt zusammen mit der Oberstufenkoordination die Beratung der kommenden Oberstufenschülerinnen und –schüler. Dazu werden Informationsstunden durchgeführt. Zusätzlich werden Sprechstunden eingerichtet.

Um eine Kontinuität in der Beratung gewährleisten zu können, begleitet ein Jahrgangsstufenteam einen Jahrgang von der EF bis zur Q2. In regelmäßigen Sprechstunden können die Schülerinnen und Schüler zur Laufbahnberatung in den Oberstufenberatungsraum kommen.

d) Krisenteam

Um die Schulleitung und andere Betroffene in besonderen Krisen zu unterstützen, wurde ein Krisenteam eingerichtet. Es besteht aus folgenden Personen: stellvertretende Schulleitung, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge, Hausmeister, Sicherheitsbeauftragte bez. Sicherheitsbeauftragter, zwei weitere Lehrkräfte und ein Elternteil (i.d.R. die oder der Elternpflegschaftsvorsitzende). Krisen, bei denen das Krisenteam unterstützen kann, sind solche Ereignisse, die im Notfallordner dem Gefährdungsgrad II (z.B. Morddrohung, Waffengebrauch) und III (z.B. Amok, Bombendrohung, Feuer) zugeordnet sind, aber auch ein Todesfall im Schulumfeld (Gefährdungsgrad I). Aufgaben des Krisenteams sind ...

- Prophylaxe und Prävention
- Unterstützung der Betroffenen insb. der Schulleitung, der Einsatzkräfte oder des Krisenstabes bei krisenhaften Entwicklungen und Ereignissen.
- Nachsorge

Das Krisenteam trifft sich bei Bedarf aber mindestens einmal pro Halbjahr, um die Aktualität der Präventionsmaßnahmen und Ablaufpläne zu überprüfen und eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

9 Professionalisierung

a) Ausbildung

Die Lehrerausbildung umfasst diverse mehrwöchige Praktika, ein Semesterpraktikum und die Vorbereitungszeit.

Die Praktikanten (angefangen vom Eignungspraktikum) werden von der stellvertretenden Schulleitung betreut. Die Halbjahrespraktikanten werden von einer beauftragten Lehrperson begleitet. Aufgabe ist die Vorbereitung auf das Praktikum in einem Gespräch, die Einführung in die Schule, die Begleitung während des Praktikums und die Nachbesprechung. Die Betreuung der Semesterpraktikanten beinhaltet auch den Kontakt zum ZfSL und zu den Universitäten.

Die Referendarinnen und Referendare werden von zwei Lehrkräften begleitet, die als Ausbildungsbeauftragte benannt sind. Sie beraten die Referendarinnen und Referendare, bilden sie im Bereich der schulischen Regeln und der Schulorganisation aus, beaufsichtigen ihre Ausbildung und sind Bindeglied zwischen den Referendarinnen bzw. Referendaren und dem restlichen Kollegium sowie der Schulleitung.

Die Schulleitung nimmt an einigen Unterrichtsbesuchen teil. Auf Grundlage der eigenen Beobachtung und den Berichten der betreuenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie der Ausbildungsbeauftragten berät die Schulleitung die Referendarinnen und Referendare zur Hälfte ihrer Ausbildungszeit in einem Gespräch.

b) Fortbildung

Lehrerinnen und Lehrer sind zur selbstständigen Teilnahme an Fortbildungen auch außerhalb der Unterrichtszeit verpflichtet. Unterrichtsausfall soll dabei vermieden werden. Ausfallender Unterricht kann vor- oder nachgeholt werden. Zumindest muss eine Vertretung gewährleistet sein. Über die Teilnahme an einer Fortbildung entscheidet die Schulleitung. Dabei berücksichtigt sie die Ziele der Schule aus dem Schulprogramm, die Unterrichtsentwicklung und die folgenden Grundsätze:

- Die Fortbildung soll dem Erhalt und/ oder der Verbesserung der fachlichen, pädagogischen, didaktischen oder sonstigen im Rahmen der Tätigkeiten der Lehrkraft relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten dienen.
- Die Fortbildung soll innerhalb der Fachgruppe abgestimmt (bzw. der Fachschaftsvorsitzende informiert) sein. Dies hat v. a. den Sinn, Dopplungen zu vermeiden und die Fortbildungsaktivität in etwa gleichmäßig auf die Mitglieder der Fachgruppen zu verteilen. Die Lehrerinnen und Lehrer tauschen das in der Fortbildung erhaltene Material innerhalb der Fachgruppen aus.
- Es soll sichergestellt sein, dass kein unverhältnismäßiger Vertretungsunterricht oder Unterrichtsausfall entsteht.

Der Ablauf bei der Beantragung von Fortbildungen ist folgendermaßen:

1. Die Lehrerinnen und Lehrer koordinieren ihre geplanten Fortbildungen innerhalb der Fachschaften. Sollte dies nicht möglich sein, informieren die Lehrerinnen und Lehrer den Fachschaftsvorsitz über die von Ihnen geplante Fortbildung.
2. Die Lehrerin oder der Lehrer stellt einen Fortbildungsantrag bei der Schulleitung, mit kurzem Verweis auf die fachliche/ pädagogische/ didaktische Relevanz der Veranstaltung für seine Tätigkeiten an der Schule (dies kann über die reine fachspezifische Relevanz hinausgehen, z. B. bei Fortbildungen zu überfachlichen Kompetenzen, Schulorganisation etc.).Bei Zweifel über die Genehmigung hält die Schulleitung mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer und ggf. mit der Leitung der Fachschaft Rücksprache.
3. Bei Genehmigung: Die Lehrerinnen oder der Lehrer besucht die Fortbildung und informiert anschließend die Fachschaft oder die jeweils interessierte Gruppe über die Inhalte.
4. Bei Ablehnung: Die Lehrerin oder der Lehrer kann auf eigene Initiative den Lehrerrat einschalten. Dieser nimmt Stellung zum Antrag und gibt die Stellungnahme in mündlicher oder schriftlicher Form an die Schulleitung weiter. Diese entscheidet daraufhin letztinstanzlich über den Antrag.

10 Kooperationen

a) Comenius-Schule

Wir sind mit der benachbarten Comenius-Schule (ehemals: Sekundarschule Weberstraße) eine enge Kooperation eingegangen, die durch einen Kooperationsvertrag besiegelt wurde (s. Anhang). Wir sehen in dieser Kooperation eine Bereicherung der Möglichkeiten unserer Schule und einen Baustein

zur individuellen Schülerlaufbahn. Die Kooperation ist ein Zeichen des wertschätzenden Miteinanders der verschiedenen Schulformen.

b) Nelly-Sachs-Gymnasium

Wir kooperieren seit vielen Jahren in der Sekundarstufe II mit dem nahe gelegenen Nelly-Sachs-Gymnasium. Um den Schülerinnen und Schülern beider Schulen ein möglichst großes Angebot an Fächern zur Wahl bieten zu können, richten wir gemeinsame Grund- und Leistungskurse ein. Die Kooperation erfordert eine Abstimmung vieler schulorganisatorischer Aspekte (Stundenlänge und Lage der Pausen, Elternsprechzeiten, bewegliche Ferientage etc.). Zur Koordinierung finden regelmäßige Treffen der Oberstufenkoordinationen und der Schulleitungen statt.

c) Mitutoyo

Wir kooperieren mit dem japanischen Hersteller von Messtechnik Mitutoyo, der einen Firmensitz in Norf hat. Grundlage dieser Kooperation ist ein Kooperationsvertrag, der im Anhang zu finden ist. Diese Kooperation wird durch verschiedene gemeinsame Aktionen im Schuljahr gelebt. Etabliert haben sich dabei der Besuch des japanischen Hauses der Kultur (EKŌ-Haus Düsseldorf) durch einen Kurs der EF und die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Kunstunterricht in den Räumlichkeiten der Firma. Weitere – jährlich wechselnde – Kooperationsaktionen werden jährlich in einem gemeinsamen Treffen vereinbart (z.B. Planspiel zur Globalisierung, Bewerbertraining).

d) RheinLand Versicherung

Mit der RheinLand Versicherung besteht ein Kooperationsvertrag seit Mai 2015. Fester Bestandteil der Kooperation sind ein bewerbungs-Training am boys‘ day, ein Bewerbungsmappen-Check und die Präsentation auf dem berufsinformationstag. In jährlich stattfindenden Gesprächen werden die Kooperationsmöglichkeiten für das kommende Schuljahr besprochen.

11 Feedback

a) Feedback zum Fachunterricht

Jede Lehrerin und jeder Lehrer wird ermutigt, seine Schülerinnen und Schüler regelmäßig aber mindestens einmal pro Jahr um ein Feedback zu bitten. Zur Unterstützung wurden mögliche Feedback-Bögen angefertigt und im Lehrerzimmer zugänglich gemacht. Zudem steht jedem die Möglichkeit des vom Land finanzierten online-Feedback offen.

b) Feedback einer Klasse oder Jahrgangsstufe

Die Eltern neuer Schülerinnen und Schüler der Jgs. 5 werden nach einigen Wochen um ein Feedback gebeten. Dies erfolgt systematisch über Feedbackbögen, die die Klassenleitungen ausgeben und wieder einsammeln.

Die Ergebnisse werden von der Erprobungsstufenleitung gesammelt und mit der Schulleitungsgruppe und den Klassenleitungen der Jgs. 5 besprochen. Ausgewählte Ergebnisse können auf der Lehrerkonferenz vorgestellt und ggf. besprochen werden.

Vor der Abiturausgabe werden abgehende Schülerinnen und Schüler um ein Feedback gebeten. Dazu wird ein Fragekatalog verwendet, wer als Kopie ausgegeben wird.

Die Ergebnisse werden von der Schulleitung erhoben und mit den Beratungslehrern des Jahrganges, der Oberstufenkoordination und der Schulleitungsgruppe besprochen. Ausgewählte Ergebnisse können auf der Lehrerkonferenz vorgestellt und ggf. besprochen werden.

c) Feedback der Schulgemeinschaft

Die Schule hat darüber hinaus beschlossen, in mehrjährigem Abstand Rückmeldungen aller am schulischen Leben beteiligter einzuholen. Dies wurde zunächst in Eigenregie durchgeführt. Bei dem zweiten Durchgang wurde das System SEIS benutzt.

Die Ergebnisse der Befragungen werden in einer begleitenden Gruppe ausgewertet und der Schulöffentlichkeit präsentiert (Lehrerkonferenz, SV, Schulpflegschaft). Ggf. werden in der Schulentwicklungsgruppe oder zusätzlich in anderen Gruppen Konsequenzen besprochen und nach Absprache mit der Schulleitung den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

12 Ausblick

Unsere Schule sieht Weiterentwicklungsbedarf in folgenden Punkten:

a. Um die gemeinsam gesetzten Regeln des Zusammenlebens im Bewusstsein zu halten soll der Schulvertrag regelmäßig erneuert werden (z.B. jeweils zum Wechsel in eine neue Stufe). Auch die Eltern und das Kollegium sollen ihre Zustimmung zum Schulvertrag in regelmäßigen Abständen erneuern. Dazu wird die QA-gruppe „soziales Klima und Beteiligung“ oder die Schulprogrammgruppe einen Vorschlag vorbereiten.
b. Das MINT-Profil soll weiter ausgebaut werden. Insbesondere muss das Verhältnis zwischen mat-nat-Klassen und Bili-Klassen vor dem Hintergrund des gemeinsamen Lernens und der Seiteneinsteiger geklärt werden.
c. Das Ziel, eine weltoffene Schule und eine Schule ohne Rassismus- eine Schule mit Courage zu sein, soll tiefer im Bewusstsein der Schulöffentlichkeit verankert werden. Die Courage-AG wird dazu jährlich ein Arbeitsschwerpunkt benennen und dies gemeinsam mit anderen Akteuren umsetzen.
d. Im Hinblick auf unser Leitziel 1 (Bildung) sind noch nicht alle schulinternen Lehrpläne und Fachschaftsvereinbarungen überarbeitet. Insbesondere beinhalten sie noch nicht alle die folgenden Punkte: Grundsätze zur Leistungsbewertung, Verkehrserziehung, Medienerziehung, Nachteilsausgleich bei LRS, die Berücksichtigung von Lernhindernissen, Vereinbarungen zur Differenzierung und Förderung im Regelunterricht, Didaktik von 90-Minuten-Lerneinheiten, Methodenlernen, fächerübergreifendes Lernen, sprachsensibler Unterricht, fachspezifischen Fortbildung und Berufsorientierung. Dies wird der Schwerpunkt der Fachschaftsarbeit in den kommenden beiden Jahren sein.
e. Das schulische Förderkonzept muss den Anforderungen der veränderten Schullandschaft in Neuss sowie den Vorgaben des Schulgesetzes und unseren eigenen Ansprüchen

entsprechend weiterentwickelt werden. Insbesondere haben wir den Anspruch, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn am Gymnasium ohne Wiederholung erfolgreich abschließen. Dazu wird regelmäßig die Situation eruiert (Anzahl der Schüler, besonders betroffene Jahrgänge, beteiligte Fächer, Herkunft der Schüler und bisheriges Förderangebot). Die Ergebnisse werden in eine neu strukturierte Schullaufbahnberatung und Förderung - einfließen.

f. An der Schule werden Formen der Lernberatung erprobt.
g. Eine Arbeitsgruppe wird ein Konzept zum Unterricht in der Seiteneinsteigergruppe erarbeiten und weiterentwickeln. Ebenso wird sie ein Konzept zur Integration der Schülerinnen und Schüler erarbeiten, die an unserer Schule bleiben.
h. Das Schulprogramm muss im Hinblick auf das gemeinsame Lernen weiterentwickelt werden.
i. Das Stundenmodell (überwiegend Doppelstunden) soll in Zusammenarbeit mit dem Nelly-Sachs-Gymnasium evaluiert und ggf. verändert werden. Das Stundenmodell der Sekundarstufe II wurde erst im Schuljahr 2014/15 eingeführt und soll evaluiert und ggf. angepasst werden. Das momentane Modell wird didaktisch begleitet (s. Punkt d).
j. LRS: Die Fachschaft Deutsch führt die Hamburger-Schreibprobe und das Salzburger-Lese-Screening ein. Die Fachschaften beraten über Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs (s. Punkt d).
k. Zur Stärkung des kulturellen Engagements soll die Kooperation mit der Museumsinsel Hombroich und dem Seewerk Moers im künstlerischen Bereich ausgebaut werden. Es soll gemeinsame künstlerische Projekte und Präsentationen geben.
l. Die Schule wird ein Konzept zum Methodenlernen einführen. Dazu erstellt eine Arbeitsgruppe eine fächerübergreifende Methodenpartitur, die verbindlich eingeführt wird.

13 Evaluation dieses Schulprogramms und Weiterentwicklung

An der Umsetzung der Entwicklungsziele sind viele Akteure beteiligt. Dazu bilden sich verschiedene Arbeitsgruppen, die die unterschiedlichen Themenschwerpunkte verfolgen. Diese und die Fachkonferenzen verpflichten sich, einen Zeitraum anzugeben, in dem sie das jeweilige Ziel erreichen möchten. Sie legen zudem fest, wie die Überprüfung der Ziele festgestellt werden soll. Dabei können auch datengestützte Instrumente genutzt werden. Die Ergebnisse der Schulstatistik stehen den Gruppen dazu zur Verfügung.

Die Schulentwicklungsgruppe koordiniert den Prozess der verschiedenen Akteure. Dazu treffen sich Vertreter aller an der Schulentwicklung beteiligten Gruppen regelmäßig in der Schulentwicklungsgruppe. Zur Schulentwicklungsgruppe gehört auch mindestens ein Mitglied der Schulleitung sowie weitere Kolleginnen und Kollegen, die dauerhaft an der Entwicklungsarbeit interessiert sind. Ebenso sind Eltern- und Schülervertreter beteiligt. In der Schulentwicklungsgruppe werden die verschiedenen Ziele untereinander abgeglichen und ggf. Unterstützung gegeben. Die Gruppe überprüft zudem jährlich den Fortschritt und berichtet darüber in den Mitwirkungsgremien. Die Schulentwicklungsgruppe berät über den Einsatz datengestützter externer Evaluationsinstrumente (z.B. SEIS) und schlägt diese ggf. vor.

Dieses Schulprogramm wird alle zwei Jahre von der Schulleitungsgruppe und der Schulprogrammgrammgruppe auf seine Aktualität überprüft und Aktualisierungen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Spätestens alle 6 Jahre wird das Schulprogramm koordiniert durch eine von der Schulkonferenz zu bildender Gruppe unter Beteiligung der Schulleitung und der

Schulentwicklungsgruppe evaluiert und neu gefasst. Dabei sollen insbesondere die Entwicklungsziele überprüft und neue Ziele formuliert werden.

Die Schulprogrammgruppe trifft sich mindestens einmal pro Jahr. Sie setzt sich aus Eltern, Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zusammen. Die Vertreterinnen und Vertreter werden dazu für jeweils zwei Jahre in den Mitwirkungsgremien gewählt.

Anhang 1: Übersicht über außerunterrichtliche Aktivitäten

a) Sprachlicher Bereich

5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
Englisch: Big Challenge (verpflichtend für alle)	Ge: bilingual (nicht mat. nat. Kl. im 2. HJ) Englisch: Big Challenge	Englisch: Big Challenge	Cambridge, P.E.T.		Cambridge Exam mit externer Abschlussprüfung und Zertifikat FCE (Teilnahme an der AG in der gesamten Oberstufe möglich)		
	Latein: Fahrt nach Xanten (Archäologischer Park mit Führung)	Französisch: Lesewettbewerb	Frankreichaustausch DELF		DELF		
Lesementoren	Vorlesewettbewerb			AG-USA-Austausch 2. Hj 9 USA-Austausch in der EF			
Literaturcafé							
Theaterbesuch mindestens einmal in der Sek. I							

b) MINT

5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
	Biologie: Besuch eines Falkners	Chemie: Dechemax-Wettbewerb				Ermunterung zur Teilnahme an der Physik-Olympiade	
Mathe: optionale Teilnahme am Känguru-Wettbewerb Ermunterung zur Teilnahme an der M-Olympiade.	verpflichtende Teilnahme am Känguru-Wettbewerb Ermunterung zur Teilnahme an der M-Olympiade.	optional: Känguru-Wettbewerb, Mathe-Olympiade			Möglichkeit der Teilnahme am freestyle-physics-Wettbewerb		
		Chemie-AG	Ermunterung zur Teilnahme an der Mathematik-Olympiade / Känguru-Wettbewerb.				
		Technik für Mädchen			Ermunterung zur Teilnahme an der Chemie-Olympiade.		
						Angebot eines M-Projektkurses	Ggf. Teilnahme am Köln-Bonner-Mathematikturnier.
MINT-mach-Tag							

c) musisch-künstlerisch-literarischer Bereich

5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
Martinsfackel-Wettbewerb				Farbkästen			
Museumsbesuch							
Music & Dance-Day (Präsentation von Musik- Gesang und Tanz durch Schülerinnen und Schüler)							
Möglichkeit der Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musik-Schule				Projekt „Kultur und Schule“ in der Regel gekoppelt an den Kurs „Werken und Gestalten“		Besuch eines Konzertes	
			optional: Radioprojekt		nicht regelmäßig: Poetry slam		
				Gospel-Workshop			
Deutsch: Besuch eines Theaterstücks (mindestens einmal in der Sek I)					Deutsch: Besuch eines Theaterstücks (mindestens einmal in der Sek II)		
				optional: Besuch eines Musicals o. einer Opern-vorstellung		Aufführung eines Theaterstückes des Literaturkurses Q1	

d) sozial

5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
Kooperation mit dem Greyhound: „Wir sind Klasse“,				Ausbildung zum Streitschlichter	Kooperation mit dem Greyhound: Organisation von U 16 Partys		
Vergabe des Sozialpreises							
			Sozial genial				
Lernen lernen				Girls Day / Boys Day	Ausbildung von TutorInnen für das Silentium in der Erprobungsstufe		
		Schüler fördern Schüler					
			Ausbildung zum Schulsanitäter und Sanitätsdienst				
Psychosoziale Beratung, Schulsozialarbeit							
AG: Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage							

e) Religion / Philosophie

5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
Einschulungs-gottesdienst							Abiturgottesdienst
						Begleitung des DRK bei Blutspendeaktionen	

f) Gesellschaftswissenschaften

5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
Schulung der Methoden-kompetenz mittels Kartierung der Schulumgebung Diercke Wissen - Wettbewerb		Diercke Wissen-Wettbewerb		Diercke Wissen-Wettbewerb		EK: Thematische Exkursion	
fairtrade							
Pk: Besuch des Rathauses (mindestens eine Klasse nach Absprache im Jahrgangsteam)				Schulung der Methoden-kompetenz: Erstellen einer Präsentation mit Impress			
					Besuch des EKO-Hauses der japanischen Kultur	SW: Planspiel Polis (Grund- und Leistungskurse)	

g) Studien- und Berufsorientierung

5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
		Kennenlernen verschiedener Berufe im jeweiligen Fachunterricht					
				PK: Thema im Unterricht	Praktikum	Einzelgespräche mit Berufsberatern der Agentur für Arbeit in der Schule	
					Berufsinformationstag (alle 2 Jahre)		
				Beratung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern			

Anhang 2: Fahrtenprogamm 2015

Für die Lehrerinnen und Lehrer vermutlich bereitstehendes Budget: 7817,65 €

Fahrt	max. Kosten je Schülerin/Schüler	Einzelkosten pro Lehrkraft in €	Anz. Der Lehrkräfte	Summe in €
6er Fahrt	100	70	8	560
Skifahrt Jgs. 9	350	350	8	2800
Oberstufenfahrt	350	50	6	300
Châlons- Austausch	200	200	1	200
USA- Austausch	1700	1400	2	2800
Wandertage ges.	50	gedeckelt		500
Summe	**2750**			**7160**

Anhang 3: Kooperationsvertrag AvH- Comenius-Schule

Kooperationsvertrag

zwischen der

Sekundarschule Weberstraße

und dem

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

Um die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule Weberstraße und dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium formal zu sichern und pädagogisch zu beleben, wird zwischen den beteiligten Schulen diese verbindliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 4 SchuLG NRW geschlossen.
Um einen für den Partner verbindlichen Rahmen zu schaffen, treffen wir folgende Vereinbarung:

1. Allgemeines

Wir achten den hohen Stellenwert des Elternwillens bei der Wahl und dem Wechsel der Schulform und kooperieren hinsichtlich der Übergangs- und Anschlussfähigkeit. So erhalten die Eltern bereits bei der Anmeldung an der Sekundarschule Weberstraße Klarheit, wie ihre Kinder in neun Jahren das Abitur und damit die allgemeine Hochschulreife erwerben können.
Wir haben ein gemeinsames Interesse dann, den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II so zu gestalten, dass die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich fortgesetzt und ihre bereits erworbenen Kompetenzen möglichst bruchlaos weiter entwickelt werden können. Wir sehen es als unsere gemeinsame Aufgabe an, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg von der Einschulung bis zum Abitur nach bestem Wissen zu unterstützen und in jeder Hinsicht fördern.
Allen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Weberstraße, die am Ende der Klasse 10 die Voraussetzungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllen, wird die Aufnahme in die gymnasialen Oberstufe des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums garantier. Die erforderliche Anzahl von Plätzen wird vorgehalten.

2. Konkrete Zusammenarbeit

2.1

Voraussetzung für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe des Alexander-von- Humboldt-Gymnasiums ist derzeit außer der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, dass eine zweite Fremdsprache ab Klasse 7 bis einschließlich Klasse 10 gelernt wurde ((5) APO-GoSt), Es finden verbindliche Absprachen hinsichtlich des Angebotes und der Einführung der Fremdsprachen in der Sekundarschule Weberstraße statt, damit am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium die angebotenen Sprachen in der Sekundarstufe II sinnvoll

fortgesetzt werden können bzw. die sprachlichen Pflichtbedingungen zur Abiturzulassung für die Absolventen der Sekundarschule Weberstraße mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erfüllt werden kann.

2.2

In Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule Weberstraße und dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium werden möglichst frühzeitig die zu erwartenden Übergangszahlen in die gymnasiale Oberstufe festgelegt.

2.3

Die am Übergang in die gymnasiale Oberstufe interessierten Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Weberstraße und ihre Erziehungsberechtigten werden frühzeitig und umfassend über den Übergang beraten und in besonderer Weise begleitet:

- Interessierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Weberstraße heben Gelegenheit, das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium kennen zu lernen, z.B. am Tag der offenen Tür und während vereinbarter „Schnuppertage“.
- Sie werden zu den Informations- und Beratungsveranstaltungen des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium eingeladen.
- Sie werden hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes beraten. Die an der Beratung beteiligten Lehrkräfte beider Schule tauschen sich zu diesem Zweck in Dienstgesprächen aus.
- Die individuelle Schullaufbahnberatung durch die Stufenleitung steht ihnen jederzeit nach Vereinbarung offen.
- Das Angebot in der gymnasialen Oberstufe des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium beinhaltet regelmäßig Methoden-Training und Vertiefungskurse zur individuellen Angleichung des Lernstandes.
- Durch sorgfältige Begleitung und bedarfsgerechte Beratung werden die Schülerinnen und Schüler, welche von dar Sekundarschule in die gymnasiale Oberstufe übergegangen sind, unterstützt.
- Nach vollem Ausbau der Sekundarschule Weberstraße wird die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarstufe I an der Sekundarschule Weberstraße absolviert haben, regelmäßig evaluiert, Dabei tauschen sich die ehemaligen Klassenleitungen der Sekundarschule Weberstraße mit Fachlehrkräften des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aus. Die Ergebnisse fließen In die pädagogische Arbeit beider Schulen ein.

2.4

Die Leitungen der beiden Schuten beraten sich in regelmäßigem fachlichem Austausch, schwerpunktmäßig für die Jahrgangsstufe 10 mit dem Ziel, den Übergang in die Oberstufe des Gymnasiums zu optimieren.

2.5

Auf der Ebene der Fachkonferenzen findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt, um die Arbeit der beiden Schulformen kennen zu lernen. Wir streben an, gemeinsam ein Methodencurriculum für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule zu entwickeln, die in die Oberstufe des Gymnasium wechseln können, um das erfolgreiche Lernen insbesondere in der Sekundarstufe II des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium methodisch vorzubereiten.

2.6

Gegenseitige Hospitationen sind für einen intensiven fachlichen Austausch sinnvoll. Sie werden den Lehrkräften beider Schulen wechselseitig angeboten bzw. ermöglicht.

2.7

Die Leitungen beider Schulen verständigen sich in geeigneten Abstanden über die Weiterentwicklung und Evaluation der Zusammenarbeit.

2.8

Die Leitungen beider Schulen informieren sich gegenseitig über die Entwicklung von für die Kooperation im Sinne dieser Vereinbarung relevanten Konzepten.

2.9

Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler aller Neusser Schulen die verschiedenen Schulformen und auch sich als Personen gegenseitig wertschätzen. Dazu kommen wir in gemeinsamen Projekten, z. B. Sozialpraktika, Sportveranstaltungen usw., beitragen.

Unbeschadet der Beibehaltung der grundsätzlichen Vereinbarung wird dieser Kooperationsvertrag bei Bedarf, z.B. an Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, angepasst.
Neuss, den
Für die Stadt Neuss als Schulträger: Dr. Christiane Zangs, Beigeordnete
Für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium: Gerhard Kath, Schulleiter

Vom AvHG gewünschter Zusatz (liegt der Bezirksregierung vor):
Wenn es zukünftig eine installierte Schulleitung der Sekundarschule geben wird, wird dieser vorläufige Vertragsvorschlag in Absprache zwischen den Schulleitungen des AvHG und der Sekundarschule Weberstraße zu modifizieren sein.

Anhang 4: Kooperationsvertrag AvH- Mitutoyo

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Mitutoyo Messgeräte GmbH

(nachstehend mit "Unternehmen" bezeichnet) und dem

Alexander-von-Humboldt Gymnasium

1 Vereinbarungen
1.1 Grundlage der gemeinsamen Aktivitäten sind die Bestimmungen und Richtlinien für die Gymnasien des Landes NRW, die Betriebsordnung und sonstige, die geplanten Aktivitäten erfassenden Festlegungen des Unternehmens.
1.2 Die nachstehend festgehaltenen Kooperationsaktivitäten haben - unabhängig vom Vorhaben - den Stellenwert von Absichtserklärungen. Die genannten Ansprechpartner beabsichtigen, die festgehaltenen Ideen sukzessive zu realisieren. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.
1.3 Die Laufzeit für diese Vereinbarung beträgt ein Jahr, beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006. Nach jeweils einem Jahr werden Gespräche über die weitere konkrete Ausgestaltung aufgenommen.
1.4 Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit, dass diese und die nachfolgenden Vereinbarungen auf eine Kooperationsentwicklung ausgerichtet sind. Nach jeweils einem Kooperationsabschnitt diskutieren die Partner ihre Erfahrungen und modifizieren/optimieren gegebenenfalls die Vereinbarung einvernehmlich.

2 Kooperationskonzeption
2.1 Didaktische Konzeption: Das Unternehmen soll den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums im Verlauf ihrer Schullaufbahn als Modell der Arbeitswelt in verschiedenen Jahrgangsstufen und in unterschiedlichen Fächern begegnen. Weitere wesentliche Zielsetzungen sind durch die Begriffe "Berufswahl- und Arbeitsweltorientierung", "Öffnung von Schule und Unterricht" und "Handlungsorientierung" umrissen
2.2 Die Aktivitäten sollen Bestandteil der schulinternen Lehrpläne bzw. sonstiger zum Schulprogramm gehörender Aktivitäten des Gymnasiums sein. Angestrebt wird eine auf eine jährlich sich wiederholende Routine hin angelegte Kooperation.
2.3 Weitere Vereinbarungen: Die Partner sind frei, weitere, über die schülerbezogenen Aktivitäten hinausgehende Abmachungen zu treffen.

3 Das Entwicklungskonzept im Überblick
Im Kooperationsgespräch am 27.09.2005 verständigten sich die Gesprächspartner auf ein nachhaltiges Kooperationskonzept, das vorsieht, über mehrere Jahre eine "Koopertionsroutine"

aufzubauen. Nachstehend sind alle im Gespräch behandelten Kooperationsideen aufgeführt, sofern diese von beiden Seiten prinzipiell akzeptiert wurden. Im Verlauf des anstehenden Vertragszeitraumes werden beide Seiten sukzessive die Realisierbarkeit der Teilkonzepte prüfen. Sollte sich die eine oder andere Kooperationsidee als zu schwierig oder als in dieser Form nicht realisierbar erweisen, sind die Partner frei, von der Kooperationsidee zurückzutreten oder diese im Konsens mit dem jeweiligen Partner zu modifizieren.

3.1 Kooperationsformen

Die Vereinbarung sieht die nachstehenden Kooperationsideen vor:

A. Exkursion in der Oberstufe

Im Rahmen einer Exkursion der Oberstufe mit Schwerpunkt Naturwissenschaften erhält ein Kurs die Gelegenheit der Erkundung unterschiedlicher Arbeitsfelder im Unternehmen. Dies wird im Unterricht vor- und nachbereitet (Januar 2006)

B. Bewerbungstraining für die Oberstufe

Eine begrenzte Anzahl Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 erhalten ein Bewerbungstraining durch einen Vertreter des Unternehmens. Herbst 2005

C. Wertevermittlung im Tempel

Interessierte Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, eine Veranstaltung im Tempel in Oberkassel zum Thema Werte bei Mitutoyo zu besuchen (März/April 2006).

Organisatorisches

In Fragen der Kooperation ist Achim Jülicher der Ansprechpartner im Unternehmen. Ansprechpartner des Gymnasiums ist Herr Wolfgang Schneiders.

Für Mitutoyo Messgeräte GmbH
A. Jülicher 10.4.06

Für das Alexander-von-Humboldt Gymnasium
G. Kath 15.2.06

Anhang 5: Kooperationsvertrag RheinLand Versicherung - AvH

Stand, 19. Mai2015

Schulpartnerschaftsvereinbarung

Zwischen **Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Neuss** (nachstehend mit „Schule“ bezeichnet)

und der **RheinLand Versicherungs AG Neuss** (nachstehend mit „Unternehmen“ bezeichnet)

1. Ziele

Schülerinnen und Schüler des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Neuss lernen im Rahmen der Berufsorientierung betriebliche Abläufe des Unternehmens sowie verschiedene Ausbildungsberufe kennen. Sie erhalten eine gezielte Vorbereitung auf die Bewerbung. Die Auszubildenden des Unternehmens werden nach Möglichkeit in die Projekte integriert. Das Unternehmen informiert über allgemeine Wirtschaftsthemen und trägt zu einem praxisnahen Unterricht bei.

2. Inhalte

Das Unternehmen macht im Rahmen der Kooperation folgende Angebote:

- Vorstellung des Unternehmens/Präsentation verschiedener Ausbildungsberufe
- Durchführung von verschiedenen Aktionen im Rahmen des Boys‘Days:
    - Präsentationstraining
    - Bewerbungstraining
    - Vorstellung der Auswahlverfahren
- Check der Bewerbungsunterlagen der Jahrgangsstufe 11
- Teilnahme am Berufsinfotag

Die Inhalte können durch Absprachen der beiden Partner verändert werden.

3. Geplante Aktivitäten

Die Partner haben sich im Rahmen der Kooperation auf Durchführung folgender Aktivitäten geeinigt:

- Vorstellung der betrieblichen Abläufe des Unternehmens in der Schule und Piäsentation der Ausbildungsberufe nach Möglichkeit durch ein Azubi-Team und Mitarbeiter der Personal- und Organisationsentwicklung.
- Durchführung von verschiedenen Aktionen im Rahmen des Boys‘Days:
    - Im Rahmen des Präsentationstrainings bekommeb die Jugendlichen eine Chance sich selbst zu präsentieren und können sich dadurch besser auf zukünftige Bewerbungsgespräche vorbereiten.
    - In Rahmen des Bewerbungstrainings bekommen die Schülerinnen und Schüler alle Informationen zum Thema Bewerbung (Wo bekomme ich Infos zur Ausbildungsstellen, was ist ein duales Studium, etc.)
    - Vorstellung der Auswahlverfahren bei Unternehmen.
- Für die Jugendlichen aus der Jahrgangstufe 11, die sich bewerben wollen, wird ein Check der Bewerbungsunterlagen angeboten (um die Osterferien).

- Das Unternehmen nimmt am Berufsinfotag der Schule teil. Der Berufsinfotag findet alle zwei Jahre stall.

4. Regelmäßige Abstimmung der Vertragspartner

Die Vertragspartner stimmen sich regelmäßig über ihre Zusammenarbeit ab. Sie entwickeln gemeinsam weitere Projekte und führen mindestens einmal pro Jahr ein Feedback-Gespräch. Darüber hinaus führen die beiden Parteien einmal pro Jahr ein Strategiegespräch über die künftigen Schwerpunkte der Kooperation.

5. Dauer

Die Schulpartnerschaft beginnt am Tag der Unterzeichnung. Eine Kündigung der Partnerschaft durch einen Partner ist jeweils zum Ende eines Schuljahres möglich. Die Kündigung sollte begründet werden.

6. Ansprechpartner
Allgemeine Kontaktdaten der Schule:
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
Bergheimer Str. 233
41464 Neuss
E-Mail: info©avhgneuss.de
Web: www.avhgneuss.de

Ansprechpartnerfinnen von Seiten der Schule sind:
Gerhard Kath, Schulleiter
Christiane Zielinski

Allgemeine Kontaktdaten des Unternehmens:
RheinLand Versicherungs AG
RheinLandplatz 1
41460 Neuss
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

Ansprechpartner/innen von Seiten des Unternehmens sind:
Birgit Radde
Personal & Recht / Personal- und Organisationsentwicklung

Diese Schulpartnerschaftsvereinbarung ist eine Absichtserklärung. Die Ansprechpartner/innen versuchen, die festgehaltenen Ideen zu realisieren. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung der vereinbarten Projekte besteht nicht.

Neuss, 19.05.2015

Markus Wölke Birgit Radde Christiane Zielinski

Anhang 6: Aufgabenverteilung der Schulleitungsgruppe

Stand: 19.05.2014

Schulleiter (G.Kath)

1. Vertretung der Schule in allen Belangen nach außen und innen
2. Abschließende Zeichnung der Abschluss-, Überweisungs- und Abgangszeugnisse
3. Genehmigung aller Schreiben, die Angelegenheiten der Schule, SchülerInnen, Eltern, Lehrer betreffen
4. Aufnahme von SchülerInnen
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Aufsichtskontrolle
7. Beratung des Kollegiums bei pädagogischen und disziplinarischen Fragen
8. Genehmigung von Dienstgängen, Dienstfahrten, mehrtägige Wanderfahrten, Unterrichtsbefreiungen, von Lehrern und Schülern, Sonderurlaub, Unterrichtsausfall, sowie aller schulischen Veranstaltungen.
9. Vertragsangelegenheiten mit Zeitangestellten
10. Personalangelegenheiten des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals
11. Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der Schulpflegschaft
12. Unterrichtsverteilung, Klassen- und Kursbildung
13. Leistungsberichte und dienstliche Beurteilungen
14. Jahresterminplanung (in Absprache mit der Schulleitungsgruppe)
15. Klassenzuweisung der Wiederholer, Nachprüflinge
16. Verantwortlich für die Sicherheitsmaßnahmen in der Schule
17. Planung der Verwendung der Haushaltsmittel
18. Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement bei Baumaßnahmen
19. Überprüfung der Konferenzbeschlüsse und Überwachung ihrer Durchführung
20. Verantwortlich für das Schulprogramm
21. Datenverwaltung der Lehrer-Personaldaten
22. Genehmigung von Fortbildungen
23. Koordination der SV–Arbeit (mit SV-Lehrern)
24. Beurteilung von ReferendarInnen
25. Zusammenarbeit mit dem Lehrerrat
26. Einsichtnahme in Klassen- und Kursarbeiten und Beratung von KollegInnen
27. Bearbeitung von Widersprüchen
28. Meldung der Schulformwechsler
29. Einsatz des nichtpädagogischen Personals

Stellvertreter des Schulleiters (M.Wölke)

1. Stellvertreter des Schulleiters in allen Belangen; Vertreter des Schulleiters bei Abwesenheit
2. Beratung des Kollegiums bei pädagogischen und disziplinarischen Fragen
3. Beratung von SchülerInnen und Eltern
4. Aufnahme von SchülerInnen der SI (in Absprache mit dem Schulleiter)
5. Datenschutzbeauftragter
6. Durchführung von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen
7. Betreuung und Beurteilung von ReferendarInnen
8. Betreuung von PraktikantInnen
9. Schulstatistik
10. Verwaltung des Fortbildungsetats
11. Verwaltung des Haushalts im Rahmen der Beschlüsse der Schulkonferenz
12. Koordination der Schülerdatenverwaltung (Schild)
13. Erstellung und Dokumentation der Stunden- und Raumpläne
14. Koordination der täglichen Vertretungsplanung
15. Koordination Archivierung der Klassenbücher und Kurshefte
16. Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der Schulpflegschaft
17. Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz
18. Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement bei Baumaßnahmen
19. Zusammenarbeit mit dem Lehrerrat
20. Einsatz des nichtpädagogischen Personals (in Abstimmung mit dem SL)
21. Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der ITK
22. Verantwortlich für Bereitschafts-, Pausenaufsichts- und Hofsäuberungspläne, Elternsprechtagspläne
23. Rundgänge im Haus (Sicherheit, Sauberkeit, Gestaltung)
24. Koordination der Bereiche Unfallschutz, Sicherheit, Gefahrstoffe und Hygiene

25. Nachschreibtermine
26. Koordination der Nachprüfungen
27. Organisatorische Koordination schulischer Veranstaltungen, Theater und Musikveranstaltungen, Projekttage, Schulfeste
28. Einsicht in Klassenarbeiten und Klausuren und Beratung von KollegInnen
29. Verantwortlich für das Medienkonzept der Schule
30. Mitarbeit bei der Unterrichtsverteilung
31. Verantwortlich für die Schullaufbahn der MigrantInnen
32. Mitarbeit am Schulprogramm

Koordination der Klassen der Erprobungsstufe 5-6 (M. Lorenz)

Vertretung bei längerer Abwesenheit: M. Rienhardt

1. SchülerInnen- und Elternberatung
2. Ansprechpartner und Berater für Klassen- und Fachlehrer der Klassen 5-6 in pädagogischen und organisatorischen Fragen
3. Koordination disziplinarischer Maßnahmen in 5-6 (Teilnahme an Anhörungen, Teilkonferenzen)
4. Mitwirkung bei der Planung und Durchführung außerunterrichtlicher Schulveranstaltungen in der Erprobungsstufe (z. B. Projekte, assemblies, Kennenlernabend, Erster Schultag, Infoabend Grundschule, Musik- und Theatwerveranstaltungen)
5. Koordinaton der Arbeitsbereiche: Lernen lernen (z.B. externe Raumplanungen), Kennenlernabend, Klassenfahrten und weiterer möglicher Projekte in den Jahrgangsstufen 5-6
6. Schullaufbahnberatung im 5. und 6. Jahrgang (z.B. Übergang zu anderen Schulen in und nach der Erprobungsstufe)
7. Überweisungs-/ Abgangs-/ Abschlusszeugnisse (Veranlassung / Überprüfung)
8. Koordination der Kontakte zu den Grundschulen, dem schulpsychologischem Dienst und den Erziehungsberatungsstellen
9. Mitwirkung bei der Neuaufnahme von SchülerInnen 5-6
10. Mitwirkung bei der Unterrichtsverteilung, der Klassenbildung und den Klassen- und Kurszuweisungen
11. Kontrolle und Archivierung der Kursmappen
12. Kontrolle der Klassen- und Schülerakten, sowie Schülerdatensätze in Schild
13. Bereitstellung von Klassen- und Kurslisten sowie Kursmappen
14. Koordination der Wahlen und der Kursbildung im WP I und den Religionsgruppen (Beratung von Eltern, Kursangebote, Wahldurchführung, Gruppenzuweisung)
15. Pflege aller Kurslisten im differenzierten Unterricht, sowie Laufbahnangaben und Religionszugehörigkeiten in den Jahrgangsstufen 5-6 mit dem Programm „Schild“
16. Koordination des Tages der offenen Tür
17. Vorbereitung und Leitung von Erprobungsstufen- und Zeugniskonferenzen
18. Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin / dem Beratungslehrer
19. Mitarbeit am Terminplan
20. Ferienpräsenzen im Rahmen der Schulleitungsabsprachen
21. Einsichtnahme in Klassenarbeiten und Beratung der KollegInnen
22. Mitarbeit am Schulprogramm und in der Schulleitungsruppe

Koordination der Klassen der Mittelstufe 7-9 (komm. A. Franke)

Vertretung bei längerer Abwesenheit: M. Neitzel

1. SchülerInnen- und Elternberatung
2. Ansprechpartner und Berater für Klassen- und Fachlehrer der Klassen 7-9 in pädagogischen und organisatorischen Fragen
3. Koordination disziplinarischer Maßnahmen in 7-9 (Teilnahme an Anhörungen, Teilkonferenzen 7-9)
4. Mitwirkung bei der Planung und Durchführung außerunterrichtlicher Schul- und Abendveranstaltungen der Mittelstufe (z.B.Schulfahrten, assemblies, Musik- und Theateraufführungen, Sucht-Drogenberatung)
5. Koordinaton der Arbeitsbereiche: Austausch Châlons/ St. Paul, Beratung 7-9, Konflikttraining 7, Boys bzw. Girls Day, Streitschlichter, Sanitätsdienst, Skifahrt 9, Methodentage 7-9 und weiterer möglicher Projekte in den Jahrgangsstufen 7-9
6. Schullaufbahnberatung im 8. und 9. Jahrgang (Gelenkstelle SII, Schulformwechsler, Schulabschlüsse,
7. Überweisungs-/ Abgangs-/ Abschlusszeugnisse (Veranlassung / Überprüfung)
8. Koordination der Verbindung zu den Berufskollegs des Kreises (SozialpädagogIn)
9. Mitwirkung bei der Neuaufnahme von SchülerInnen in den Jahrgangssufen 7-9
10. Mitwirkung bei der Unterrichtsverteilung, den Klassen- und Kurszuweisungen 7-9
11. Kontrolle und Archivierung der Kursmappen
12. Kontrolle der Klassen- und Schülerakten, sowie der Schülerdatensätze in Schild

13. Bereitstellung von Klassen- und Kurslisten sowie Kursmappen
14. Koordination der Wahlen und Kursbildung WP II und Ku / Mu 9 (Beratung von Eltern, Kursangebote, Wahldurchführung, Gruppenzuweisung)
15. Pflege aller Kurslisten im differenzierten Unterricht, sowie Laufbahnangaben und Religionszugehörigkeiten in den Jahrgangsstufen 7-9 mit dem Programm „Schild“
16. Koordination der Durchführung der Lernstandserhebungen / Parallelarbeiten (Jg.7-9) und der Auswertung durch die Fachkonferenzen
17. Vorbereitung und Leitung von Zeugniskonferenzen
18. Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin / dem Beratungslehrer
19. Mitarbeit am Terminplan / Festlegung verbindlicher Termine für WPI- und WPII-Arbeiten
20. Ferienpräsenzen im Rahmen der Schulleitungsabsprachen
21. Einsichtnahme in Klassenarbeiten und Beratung der KollegInnen
22. Mitarbeit am Schulprogramm und in der Schulleitungsgruppe

Koordination der Oberstufe 10-12 (M. Neitzel)

Vertretung bei längerer Abwesenheit: A. Franke

1. SchülerInnen- und Elternberatung
2. Ansprechpartner und Berater für Fachlehrer der Jahrgangsstufen 10-12 in pädagogischen und organisatorischen Fragen
3. Koordination disziplinarischer Maßnahmen in 10-12 (Teilnahme an Anhörungen, Teilkonferenzen 10-12)
4. Mitwirkung bei der Planung und Durchführung außerunterrichtlicher Schul- und Abendveranstaltungen der Oberstufe (Studienfahrten, Abiaid, Ehemaligentreffen, Theateraufführungen)
5. Koordinator für die Arbeitsbereiche: Berufsberatung SII, Methodentage, Studienfahrten in den Jahrgangsstufen 10-12
6. Schullaufbahnberatung und Kontrolle 10. - 12. Jahrgang
7. Überweisungs-/ Abgangs-/ Abschlusszeugnisse (Veranlassung / Überprüfung)
8. Koordination der Kooperation mit dem NSG – Informationsweitergabe + Koordination der Kontakte zu den Realschulen
9. Mitwirkung bei der Neuaufnahme von SchülerInnen in die Jahrgangsstufen 10-12
10. Mitwirkung bei der Unterrichtsverteilung für die Jahrgänge 10-12 und Erstellung der Oberstufenblockung und der Klausurpläne
11. Kontrolle und Archivierung der Kursmappen und Abiturklausuren
12. Kontrolle der Schülerakten und der Schülerdatensätze in Schild
13. Bereitstellung von Klassen- und Kurslisten sowie Kursmappen
14. Koordination der Wahlen und Kursbildungen (Beratung von Eltern, SchülerInnen über Kursangebote, Wahldurchführung, Gruppenzuweisung) + Vorbereitung der Raumpläne für die Oberstufe
15. Koordination der Pflege aller Kurslisten sowie Laufbahnangaben incl. Noten in den Jahrgangsstufen 10-12 mit dem Programm „Schild“

15b Mitverantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Abiturfeiern

16. Koordination der Durchführung der Zentralen Klausuren Jg.10 und der Auswertung durch die Fachkonferenzen
17. Vorbereitung und Leitung von Jahrgangsstufenkonferenzen / Archivierung der Protokolle
18. Koordination der Arbeit der JahrgangsstufenlehrerInnen
19. Mitarbeit am Terminplan
20. Ferienpräsenzen im Rahmen der Schulleitungsabsprachen
21. Einsichtnahme in Klassenarbeiten und Beratung der KollegInnen
22. Mitarbeit am Schulprogramm und in der Schulleitungsgruppe
23. Abiturorganisation (Terminplan, Aufbereitung der Abiturunterlagen ,Prüfungspläne ...) Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte, Schüler und Schülerinnen
24. Statistische Auswertung und Berichterstattung an die Bezirksregierung und Schulkonferenz

Ganztag und Öffnung von Schule (M. Rienhardt)

Vertretung bei längerer Abwesenheit: M. Lorenz

1. SchülerInnen und Elternberatung
2. Ansprechpartner und Berater für Lehrer in pädagogischen und organisatorischen Fragen bezüglich des Ganztags
3. Koordination für besondere Arbeitsbereiche: z.B. Stundentafel
4. Mitwirkung und Planung außerunterrichtlicher Schulveranstaltungen und Abendveranstaltungen (z.B. Abiaid-Abend, Ehemaligentreff, Theater-und Musikvorstellungen..)
5. Koordination der inhaltlich und baulichen Entwicklung und der Organisation des Lernbüros
6. Koordination des Mensaangebots und der „Mensagruppe“
7. Koordination des Informationsflusses mit dem Mensa-Caterer

8. Koordination der AG-Wahlen und Gruppenbildung (Beratung von Eltern, SchülerInnen über Angebote, Wahldurchführung, Gruppenzuweisung) und Vorbereitung der Raumpläne
9. Koordination und Präsentation der offenen Mittagsangebote und der Förderangebote bei Berücksichtigung der organisatorischen Erfordernisse der Musikschule
10. Verantwortlich für die Ausgestaltung und Nutzung der Ganztagsräume (Mensa, Galerie, Lernbüro, Spieleräume)
11. Betreuung der Elternaktivitäten und des Helferfestes im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften
12. Zusammenarbeit mit Sozialpädagogin/Übermittagsbetreuung
13. Pflege der AG-Listen in Schild inklusive der zugehörigen Zeugnisbemerkungen
14. Bereitstellung und Kontrolle der AG-Listen und Mappen
15. Koordination der Angebote aus „Geld oder Stelle“ (bebs-Angestellte, bebs-Ags) und des Silentiums, verantwortlich für den Informationsfluss zwischen den Gruppen
16. Koordination von „Kultur und Schule“
17. Koordination schulinterne Fortbildung
18. Mitarbeit am Schulprogramm und in der Schulleitungsgruppe
19. Teilnahme an SL- Sitzungen
20. Mitarbeit am Terminplan
21. Ferienpräsenzen im Rahmen der Schulleitungsabsprachen
22. Einsichtnahme in Klassenarbeiten und Beratung der KollegInnen
23. Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der Schulpflegschaft

Anhang 6: Organigramm

Organigramm des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Neuss

(für die Aufgaben der Abteilungsleiter: s. Geschäftsverteilungsplan)

Schulleiter
Gerhard Kath

stellv. Schulleiter
Markus Wölke
(u.a. Stundenplan, ASD, Haushalt, Praktikantenbetreuung)

Organisationsassistenz / Vertretungsplanung
Cornelia Sprenger
Andreas Sawroch

Krisenmanagement
Ursula Halama-Pelzer

Budgetierung der Schulfahrten
Marie-Theres Schenkel

Lo-net²
Tristan Eckenbach

Semesterpraktikanten
Andreas Sawroch

OHPs
Marco Kirschner

IT-1st Level Support
José Martin / Marco Kirschner
(Beamer)Olga Waldrat
(Smartboards)

Leistungsdatenverwaltung / Zeugnisdruck
Olga Waldrat / Andreas Sawroch

Gefahrstoffbeauftragte
Thomas Hahn / Astrid Franke

Schließfächer
Andreas Sawroch

Seiteneinstieg
Isabelle Hollinger

Kopierer
Simon Sprehe

fair-trade-school
Caroline Schmidt

Zusammenarbeit m.d. Musikschule
Clara Gelau

Kopierer
Simon Sprehe

Partnerschaft mit Pskow
Inke Wirths

Homepage
José Martin / Marco Kirschner

Umwelt, Gesundheits-, und Drogenprävention
Dana Loosen

Bühnentechnik
Wiard Zwarte

Jahrbuch / Ehemalige
Nadine Coururier

Schule gegen Rassismus / Schule mit Courage
Frauke Stiegert

Ausbildungsbeauftragte
Nadine Couturier / Natascha Rupp

Presse
N.N.

Wettbewerbe
- NW: Thomas Hahn
- Englisch: Heike Riemer
- Mathematik: Simone Schulz

Sicherheitsbeauftragte
- Ursula Halama-Pelzer (Schule, Physik, Strahlenschutz)
- Max Lorenz: Kunst
- Wiard Zwarte: Musik, Bühnentechnik
- José Martin, José: EDV
- Thomas Hahn: Chemie
- Kirsten Müller: Biologie
- Schenkel, Marie-Theres, Sport

Schulbuchverwaltung
Andreas Simandi
Sven Vollmer

Erprobungsstufen-koordination
Max Lorenz
(s. Geschäftsverteilungsplan)
Vertr. bei längerer Abw.: Rh

Beratungslehrer 5/6
Dana Loosen

Kooperation mit Grundschulen (NW)
Theresa Dicken

Verkehrserziehung
Birgit Haude

Inklusion
Christine Arens, Daniela Gude, Saskia Reuter, Heike Riemer, Andrea Handke-Merkel, Inke Wirths

Mittelstufen-koordination
Astrid Franke
(s. Geschäftsverteilungsplan)
Vertr. bei längerer Abw.: Nei

Austausch
F: Sandra Bracht
USA: Natascha Rupp.

Persönlichkeitstraining 7
Timo Kaiser

Sanitätsdienst
Annette Kopner

Beratungslehrer 7-9
Norbert Breuer

Methodentraining 7-9
Caroline Schmidt / Ruth Zimmermann

girls' day / boys' day
Christiane Zielinski

Oberstufen-koordination
Manfred Neitzel
(s. Geschäftsverteilungsplan)
Vertr. bei längerer Abw.: Fra

Jgs. Teams
- Werner Elstrodt / Inke Wirts
- Hendrik Huntemann / Dirk Lucas
- Norbert Breuer / Fedor Schreiber

Betriebspraktikum
René Neumann

Berufsberatung
Fedor Schreiber

Methodentraining SII
Caroline Schmidt / Ruth Zimmermann

Ehemaligenbetreuung
Nadine Couturier

Ganztags-koordination
Martina Rienhardt
(s. Geschäftsverteilungsplan)
Vertr. bei längerer Abw.: Lor

Fortbildung
N.N.

Schüler fördern Schüler
Wiard Zwarte / Nadine Couturier

Sozialpädagogin
Alexandra Hackländer

Arbeitsgemeinschaften
Kirsten Müller

Streitschlichtung
Natascha Rupp, Isabelle Hollinger

Stand: Juni 2015